

MITTEILUNGEN

Nummer 3 – August/September/Oktober 2009

AUS DEM INHALT

- ↪ **Die bayerischen Landkreise
im europäischen
Standortwettbewerb**
- ↪ **Handlungsspielräume und
Rolle der Landkreise in der
regionalen Wirtschaftspolitik**
- ↪ **Vertretung kommunaler
Belange im Europäischen
Parlament**

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
E-Mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Bayerischer Landkreistag

Die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb	4
Grundsatzansprache des Präsidenten, Landrat Theo Zellner, Cham	5
Handlungsspielräume der bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb	
Landrat Hermann Steinmaßl, Traunstein	9
Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia Müller, Bayerische Staatskanzlei	12
Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik	
Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg	15
Staatssekretärin Katja Hessel, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	16
Anwendung von Geoinformationssystemen in der Wirtschaftsförderung	20
Vertretung kommunaler Belange im Europäischen Parlament	28

„Die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb“

Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags in Deggendorf

„Die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb“ – dies war das Thema der Landkreistagsversammlung am 13. und 14. Mai 2009 im Landkreis Deggendorf. Die Aufgaben und Handlungsfelder der bayerischen Landkreise werden in zunehmendem Maße, wie die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt, durch globale Faktoren bestimmt und im Besonderen durch europäische Regelungen geprägt. Dies hat nicht zuletzt auch die Europawahl 2009 wieder ins Bewusstsein gebracht.



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, führt in Deggendorf in die Jahrestagung mit dem Thema „Die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb“ ein.

Nach einer Grundsatzansprache des Präsidenten Landrat **Theo Zellner**, Cham, am ersten Tag nahmen der Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen, Landrat **Hermann Steinmaßl**, Traunstein, und Europaministerin **Emilia Müller** zu den Handlungsspielräumen der bayerischen Landkreise Stellung. Anschließend wurde die Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wirt-

schafts- und Verkehrsfragen, Landrat **Herbert Mirbeth**, Regensburg, und Wirtschaftsstaatssekretärin **Katja Hessel** beleuchtet. Schließlich stellten Landrat **Theo Zellner** und sein Mitarbeiter **Dr. Ulrich Huber** die Anwendung von GIS in der Wirtschaftsförderung vor.

Am 14. Mai referierte der Europaabgeordnete **Manfred Weber** über die Vertretung kommunaler Belange im Europäischen Parlament. Die anschließende Podiumsdiskussion unter dem Motto „Landkreise als Motor des Standortwettbewerbs der Regionen“ mit dem Präsidenten der FH Deggendorf Prof. **Dr. Reinhard Höpfl**, dem Präsidenten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz **Franz Prebeck**, dem Vizepräsidenten der IHK Regensburg **Dr. Alois Plöb**, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Landrat **Theo Zellner** und dem gastgebenden Landrat **Christlan Bernreiter**, moderierte **Cornelia Wohlfühler**.

In seiner **Eröffnungsrede** zur Jahresversammlung (Manuskriptfassung Seite 5) beleuchtete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Cham Landrat **Theo Zellner**, die europäischen Vorgaben für die Aufgaben und Handlungsspielräume der Landkreise in Bayern.

Etwa 80 % aller Normen für Verwaltung und Wirtschaft kämen, laut Zellner, bereits direkt oder indirekt aus Brüssel. Zellner: „Insoweit ist auch die Zukunft der Landkreise in großem Umfang von europapolitischen Entwicklungen abhängig.“ Zwar gebe der Lissabon-Vertrag dem **Selbstverwaltungsrecht** und dem **Subsidiaritätsprinzip** mehr Gewicht; dennoch sah Zellner auf Europaebene weiteren Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, des Vergaberechts und des Bürokratieabbaus.

Längst sei es Tatsache, dass die bayerischen Landkreise sich in einem **wirtschaftlichen Standortwettbewerb** befinden. Dies zeige insbesondere die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Konjunkturpakete bezeichnete der Präsident als außergewöhnliche Maßnahmen in einer außergewöhnlichen Situation, die die Konjunktur als Ganzes aber nicht retten könnten. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage würden die bayerischen Landräte vor allem **Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum** entwickeln. Zellner plädierte auch für verlässliche Rahmenbedingungen, vor allem die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Mit der Bildung von Netzwerken auf regionaler Ebene unter Einbindung der Wissenschaft, der örtlichen Wirtschaft und der Kammern sei man auf dem richtigen Weg.

Als „Trauerspiel“ bezeichnete Zellner die Tatsache, dass selbst eine Große Koalition keine tragfähige Lösung für die **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** zu Wege gebracht habe und nun nach der Bundestagswahl in diesem Herbst auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Zeitdruck herrsche. Bei der „**Bildung**“ sah der Präsident des Bayerischen Landkreistags die Akteure hingegen auf einem guten Weg. Der Freistaat Bayern habe beim Bildungsgipfel im Februar 2009 die Organisation der Ganztagschule und das notwendige Betreuungsangebot in staatliche Verantwortung übernommen. Die Kommunen seien bereit, in angemessenem Rahmen mitzuarbeiten. Das zeige nicht nur deren finanzielle Beteiligung, sondern auch die Bereitschaft, in den „**Dialogforen**“, vor allem denen zur Zukunft der Hauptschulen, mitzuwirken. Zellner: „Im Interesse der Kinder und Eltern werden wir uns unserer Verantwortung stellen und zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft beitragen.“

Unser Ziel muss es sein, die gegenwärtig noch viel zu hohe Quote von Schulabgängern **ohne Abschluss zu verringern**“.

Anschließend referierten der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen im Bayerischen Landkreistag, Landrat **Hermann Steinmaßl**, Traunstein (Manuskriptfassung Seite 9), und Europaministerin **Emilia Müller** (Manuskriptfassung Seite 12) über die **Handlungsspielräume der bayerischen Landkreise** mit Blick auf Brüssel und Straßburg. Im Anschluss daran wurde die **Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik** vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen im Bayerischen Landkreistag, Landrat **Herbert Mirbeth**, Regensburg (Manuskriptfassung Seite 15) und Wirtschaftsstaatssekretärin **Katja Hessel** (Manuskriptfassung Seite 16) beleuchtet.

Auch wenn der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zell-

ner, Cham, die endgültige Ratifizierung des Vertrags von Lissabon anmahnte, so stellte er doch fest, dass die Kommission immer noch Bereiche zu regeln versuche, für die sie keine Kompetenz besitzt.

Laut Zellner liege die EU falsch, wenn sie nahezu alle Dienstleistungen als solche von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrachte und das Wettbewerbsrecht für zwingend anwendbar halte: **„Daselnsvorsorge und kommunales Selbstverwaltungsrecht gehören zusammen und hier ist Wettbewerb kein Allheilmittel.“** Besonders kritisch sah Zellner auch das Vergaberecht nach dem Rechtsverständnis der EU und des Europäischen Gerichtshofs, vor allem für die **Interkommunale Zusammenarbeit**. „Für uns Landkreise ist es unbedingt notwendig, zusammenzuarbeiten und Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Oft kann nur so ein effizientes Dienstleistungsangebot wie z. B. Abfallentsorgung, Straßenreinigung oder Wasserversorgung

geschaffen werden. **Es geht hier um öffentliches Gemeinwohlinteresse, nicht um Binnenmarkt.**“

Die Landkreisversammlung schloss mit einer **Podiumsdiskussion** unter dem Motto **„Landkreise als Motor des Standortwettbewerbs der Regionen“** mit dem Präsidenten der FH Deggen-dorf Prof. Dr. Reinhard Höpfl, dem Präsidenten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Franz Prebeck, dem Vizepräsidenten der IHK Regensburg Dr. Alois Plößl, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Landrat Theo Zellner und dem gastgebenden Landrat Christian Bernreiter. Die Moderation hatte die Journalistin Cornelia Wohlhüter übernommen. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass eine **effiziente Wirtschaftsförderung nur mit vernetzten Strukturen** möglich sei. „Die im Dialog erarbeiteten Lösungsansätze sind geeignet, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandorte zu schaffen und zu erhalten“, zeigte sich Zellner zufrieden.

Grundsatzansprache

Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, führte in die Jahresversammlung 2009 mit folgender Rede ein, die in der verkürzten Manuskriptfassung vorliegt:

„Nach dem Start in eine neue Kommunalwahlperiode im vergangenen Jahr haben wir die diesjährige Landkreisversammlung unter das Motto gestellt: **Die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb**. Warum? Die Antwort ist naheliegend:

Europa als Rahmen

Unser **handlungspolitische Rahmen** wird, wie wir alle wissen, weitgehend von Europa vorgegeben. Heutzutage kommen etwa 80% aller Normen für Verwaltung und Wirtschaft bereits direkt oder indirekt aus Brüssel. Insoweit ist auch die Zukunft der Landkreise in großem

Umfang von europapolitischen Entwicklungen abhängig.

Wichtige Daten

Außerdem ist **2009 ein ganz besonderes Jahr** für Europa; es stehen wichtige Entscheidungen an:

- Am **7. Juni** wird ein neues **Europäisches Parlament** gewählt mit der Folge, dass
- am **1. November** eine **neue EU-Kommission** ihre Arbeit aufnehmen wird.
- Und in diesem Jahr wird sich endgültig entscheiden, ob der **Lissabon-Vertrag** ratifiziert wird und dann auch zum Abschluss gebracht werden kann.

Vertrag von Lissabon

Warum ist das für uns Kommunen so wichtig:

Erstmals anerkennt Europa ausdrücklich das **kommunale Selbstverwaltungsrecht**. Das **Subsidiaritätsprinzip** bekommt – zumindest verbal – mehr Gewicht und es soll bereits im Vorfeld europäischer Regelungen eine **Gesetzesfolgenabschätzung** geben. Weiter sollen Anstrengungen zum **Bürokratleabbau** auf europäischer Ebene unternommen werden – unter tatkräftiger Mitwirkung unseres früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, der sich auf diesem Gebiet wahrlich verdient machen kann.

Eine 25%-ige Reduzierung von Verwaltungslasten, herrührend aus komplexen europäischen Rahmenbestimmungen, insbesondere zum Nachteil von Unternehmen, bis zum Jahr 2012 ist das ehrgeizige Ziel. Ob es auch erreicht wird? Ich glaub's noch nicht so recht und kann Edmund Stoiber nur Erfolg wünschen. Anstrengung sollte sich lohnen!



Unerfüllte Wünsche der bayerischen Kommunen in der EU

Natürlich haben die Kommunen ihre Wünsche an die EU und wir hoffen, dass es auch in der **nächsten Legislaturperiode** bayerische Abgeordnete geben wird, die uns helfen, sie umzusetzen. Jedenfalls wollen wir von Bayern aus auch künftig in Brüssel und Straßburg mitreden.

Was macht uns Sorge und wo sehen wir – unter anderem – **Handlungsbedarf**. Lassen Sie mich die wichtigsten Themenfelder ansprechen:

Daseinsvorsorge

Dazu gehört das Thema **Daseinsvorsorge**. Die EU liegt einfach falsch, wenn sie nahezu alle Dienstleistungen als solche von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrachtet und dann **Wettbewerbsrecht** nach den Binnenmarktregelungen für zwingend anwendbar hält. **Daseinsvorsorge** und **kommunales Selbstverwaltungsrecht** gehören zusammen und Wettbewerb ist kein Allheilmittel. Das scheint die Kommission noch nicht begriffen zu haben, aber sie muss es dringend lernen!

Vergaberecht

Besonders kritisch sehe ich auch das **Vergaberecht** nach dem Rechtsverständnis der EU und des Europäischen Gerichtshofs, vor allem für die **Interkommunale Zusammenarbeit**.

Für uns Landkreise ist es existenziell notwendig, dass wir zusammenarbeiten und Aufgaben gemeinsam erfüllen können. Oft kann nur so ein effizientes **Dienstleistungsangebot** für unsere Bürger geschaffen werden. Zweckverbände und Zweckvereinbarungen sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Ich denke an **Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserversorgung** oder **Planungsverbände**. Damit werden keine Beschaffungen am Markt durchgeführt oder gar Wettbewerb verzerrt. Es geht um kommunale Entscheidungen im öffentlichen **Gemeinwohlinteresse**, vorgegeben durch unsere innerstaatliche Verwaltungsstruktur. Damit fehlt es an einer Binnenmarktrelevanz. **Interkom-**

munale Zusammenarbeit muss für die Kommission tabu sein.

Erleichterungen im Vergaberecht

Was im Übrigen das Vergabeverfahren anbelangt, haben wir an EU-Kommissionspräsident Barroso den dringenden Appell gerichtet, zu Erleichterungen sowohl bei den **Fristen** als auch den **Schwellenwerten** zu kommen. „Wir“, das heißt die kommunalen Spitzenverbände in **Bayern, Baden-Württemberg** und **Sachsen**. So ist es bei einem Treffen mit den Europaabgeordneten aus den genannten Ländern im Januar in Straßburg vereinbart worden. Und angesichts der derzeitigen Weltwirtschaftskrise hat die Kommission ja auch schon **Zugeständnisse** gemacht. Die Antwort von Barroso auf unsere Aktion steht allerdings noch aus.

Angestrebtes Ziel: Handlungsspielräume

Ich will es dabei bewenden lassen und ganz allgemein feststellen:

Die EU wird für uns Kommunen in Bayern und Deutschland erst dann ein Erfolgsmodell, wenn sie lernt, ihre Kompetenzen zu beachten und ihren Mitgliedstaaten und den einzelnen Regionen **größere Handlungsspielräume** einzuräumen. Angesichts der vielfältigen Strukturen von Sizilien bis Skandinavien, von Portugal bis Bulgarien, ist es **nicht anders möglich**, auf regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, aber es ist **dringend nötig**.

Mitarbeit der Kommunen in Europa

Dabei gilt: Die bayerischen Kommunen nehmen Europa **ernst** und wollen mitarbeiten. Wir übernehmen auch gerne **Verantwortung in Europa**. Das zeigt übrigens auch unsere Arbeit im **Euro-pabüro der bayerischen Kommunen**, das in diesem Jahr turnusmäßig vom Bayerischen Landkreistag federführend begleitet wird.

EU-Dienstleistungsrichtlinie – Einheitlicher Ansprechpartner

Lassen Sie mich überleiten zu wichtigen

aktuellen **landespolitischen Themen**, die hier nicht ganz „unter den Tisch fallen“ sollen, mit dem Stichwort EU-Dienstleistungsrichtlinie – **Einheitlicher Ansprechpartner**.

Wir Landkreise sind bereits bisher im **Bereich der Existenzgründung** und **Wirtschaftsförderung erfolgreich** und wollen weiterhin einen Beitrag für optimale Wirtschaftsbedingungen in Bayern leisten. Entscheidend ist, dass Anfragen und Anträge von Unternehmen bei den jeweiligen Genehmigungsbehörden reibungsfrei, effizient und effektiv abgewickelt werden können.

Bereits heute decken Landkreise und kreisfreie Städte das für den einheitlichen Ansprechpartner geforderte Leistungsspektrum weitgehend ab. Wir sind es **gewohnt**, Verwaltungsverfahren über alle Behörden, Kammern und Institutionen hinweg zu **koordinieren**. Deshalb haben sich auch unsere Gremien – wie übrigens auch der Bayerische Städtetag – dafür ausgesprochen, die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners für **ausländische** und, das darf man nicht vergessen, für **Inländische Dienstleister** als Landkreise zu übernehmen. Wir wollen die Kammern nicht kritisieren, die das ursprünglich auch wollten. Aber wo bleibt die **Entscheidung der Staatsregierung?! Allein** wenn ich an die notwendigen technischen Voraussetzungen denke, die ja bundes-, mindestens landeseinheitlich sein sollen, **kommt** sie viel zu spät und ich hoffe nur, dass es gelingt, einen reibungslosen Arbeitsbeginn, wie von der Richtlinie gefordert, sicherzustellen.

Finanz- und Wirtschaftskrise

Zum Stichwort **Standortwettbewerb**: Dieser Wettbewerb, in dem sich – auch – die bayerischen Landkreise befinden, wird gegenwärtig vor allem von der **besonderen Situation der Finanz- und Wirtschaftskrise** beeinflusst. Ich will darüber an dieser Stelle nicht weiter philosophieren. Zahlen und Fakten sind uns aus den Medien hinreichend bekannt. Noch vor wenigen Monaten war für uns alle eine solche Entwicklung geradezu unvorstellbar.

Maßnahmen

Aber: Außergewöhnliche Situationen – und eine solche haben wir – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Die **Konjunkturpakete I** und jetzt **aktuell II** gehören dazu. Doch machen wir uns nichts vor: Die **Konjunktur als Ganzes** werden wir auf diese Weise **nicht retten** – aber seien wir **dankbar**, dass die eine oder andere Maßnahme schneller verwirklicht werden wird als ursprünglich möglich oder vorgesehen. Fragwürdig bleibt für mich nur, das gilt jedenfalls im Grundsatz, warum mussten es so **hohe Fördersätze** sein und warum greift die **Staatsregierung** schon **vorab** in den Topf der Kommunen?

Konjunkturpaket II

Ich rede hier vom **Konjunkturpaket II**, nachdem das Paket I, wie wir alle wissen, an den Landkreisen „vorbeigelaufen“ ist, weil nur gemeindliche Einrichtungen gefördert wurden. Ich kritisiere das nicht, sondern ich stelle nur fest: **1,4 Mrd. Euro bayernweit** sind, wie ich meine, viel Geld – jedenfalls kommunal betrachtet und nicht verglichen mit den „Produkten“ der großen Finanzstrategen in der Welt.

Wie nicht anders zu erwarten war, war das Programm aufgrund der Vielzahl der Anträge hoffnungslos „überzulehnet“ und jetzt, wo vor wenigen Tagen die Entscheidungen gefallen sind, bleiben wohl mehr Unzufriedene als Zufriedene zurück. Dennoch waren die **Kriterien** für die Vergabe der Fördermittel meiner Meinung nach **stimmig** und die **Regelungen** haben sich größte Mühe gegeben, **sachgerecht** zu entscheiden. Ich weiß, die Arbeitsbelastung war enorm, und ich behaupte, die **Ergebnisse** können sich durchaus **sehen lassen**. Das gilt jedenfalls für die bayerischen Landkreise.

Investitionen unabhängig vom Konjunkturpaket

Einen Hinweis möchte ich in diesem Zusammenhang noch geben – **unabhängig** vom Konjunkturpaket II: Für Generalsanierungsmaßnahmen nach Art. 10 FAG können günstige Kfz-Pro-

gramme für energetische Sanierungen in Anspruch genommen werden und die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns im Bereich der Hochbauförderung wird gegenwärtig großzügig gehandhabt. Also nutze die Chance, wer die finanzielle Möglichkeit dazu hat und wo der Haushalt es zulässt.

Schnelles Handeln

Wichtig ist jetzt, dass wir Landräte mit unseren Ämtern **schnell und konjunkturrell wirksam handeln**. Das gilt vor allem auch für die Abwicklung der notwendigen Genehmigungsverfahren, die nun als nächstes in Angriff zu nehmen sind. Das verlangt auch von unseren Ämtern **besondere Anstrengungen**

Kommunaler Finanzausgleich

Daran anknüpfend noch ein Wort zum kommunalen Finanzausgleich:

Die guten Jahre – und dazu zählt auch das laufende Jahr 2009 – neigen sich dem Ende zu. Die Steuereinnahmen 2009 werden sinken, bei der Umlagekraft werden wir uns **ab 2011** auf stark **rückläufige Zahlen** einstellen müssen. Und deshalb fordere ich schon heute den Freistaat Bayern auf, Vorsorge zu treffen, dass – entsprechend den Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – gegenüber den Kommunen eine **aufgabenangemessene Finanzausstattung** sichergestellt wird, so wie es unser **kommunales Selbstverwaltungsrecht** auch fordert.

Art. 15 FAG

Besonders wichtig wird in diesem Zusammenhang sein, wie sich die vom Bayerischen Finanzminister angemahnte **gleichmäßigere Verteilung** der Mittel nach **Art. 15** darstellen wird.

Als derjenige, der von Seiten der kommunalen Spitzenverbände am längsten die Finanzausgleichsverhandlungen mit führen darf, bin ich mir der Schwierigkeit dieses Unterfangens bewusst. Es wird bei den einzelnen Bezirken – mit allen Folgen für die Umlagezahler – zweifels- ohne **Gewinner und Verlierer** geben –

und deshalb appelliere ich an die **Solidarität** auf Seiten der kommunalen Familie. Wir müssen hier bis zu den **Finanzausgleichsverhandlungen** gegen Ende dieses Jahres zu Ergebnissen kommen genauso wie für das **Verfahren** für den Finanzausgleich schlechthin. So hat es der Verfassungsgerichtshof der Staatsregierung aufgegeben mit dem Ziel, inso- weit mehr Transparenz zu schaffen.

Wachstumspotentiale Im ländlichen Raum mobilisieren

Zu einem ganz anderen Thema: Gerade angesichts der **gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage**, die Europa, Deutschland und eben auch alle Landkreise mit ihren Bürgern im Griff hat, müssen wir die „Krise“ in ihrem griechischen Wortsinn begreifen: als **Wendepunkt**, von dem aus neu und – hoffentlich – besser gestartet werden kann.

Wir müssen **Zukunftsperspektiven** für den ländlichen Raum, der Heimat für zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung ist, **entwickeln**. Dazu gehört, den ländlichen Raum als **eigenständigen und vor allem gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum** zu erhalten und – gerade unter dem Druck des europäischen Wettbewerbs, der Konsequenzen aus der Konjunktursituation und der demographischen Entwicklung – weiterzuentwickeln.

Was wir brauchen, sind **keine Bevormundung**, sondern **verlässliche Rahmenbedingungen**, wie z. B. Standards der Grundversorgung und der Daseinsvorsorge. Das fängt bei freien, nicht zwingend notwendigen Regelungen im **Landesentwicklungsprogramm (LEP)** an und geht weiter über **Cluster, Vernetzung** und **Regionalmanagement**.

Regionale und lokale Aktivitäten

Durch **Bildung von Netzwerken** muss auch auf **regionaler Ebene** unter **Einbindung der Wissenschaft**, der örtlichen **Wirtschaft** und der **Kammern**, ein wichtiger **Dialog eingeleitet** werden. Dieser hat das Prinzip der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und der Förderung des ländlichen Raums zu beachten.

Auf Landkreisebene können vorhandene Möglichkeiten erschlossen, gebündelt und letztlich in konkrete **wirtschaftsrelevante Projekte** umgesetzt werden. Jeder von uns Landräten hat darin schon Praxiserfahrung.

Noch ein paar Worte zur **Sozial- und Gesundheitspolitik**:

Hartz IV

Das leidige Thema der **Neuorganisation** des Vollzugs des **SGB II** beschäftigt uns bereits seit 2003. Von der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind alle überzeugt. Bisher sind aber alle ins Auge gefassten Modelle der Verwaltungsorganisation aus verschiedenen Gründen gescheitert:

- Die vom DLT vertretene **Kommunallisierung** der Aufgabe über die Länder – vereinfacht also: Bund macht Länder zuständig, Land überträgt Aufgabe auf seine Kommunen – wird von den Ländern aus finanzpolitischen Überlegungen strikt abgelehnt; dabei wäre das **der** verfassungsrechtlich nach der Föderalismusreform **vorgezeichnete Weg**.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen im Wege einer **Mischverwaltung** ist verfassungsrechtlich nicht haltbar. Gleichzeitig hat die Unionsfraktion im Bundestag klargestellt, dass eine Grundgesetzänderung zur Heilung eines verfassungswidrigen Gesetzes für sie nicht in Frage kommt – ein Standpunkt, den man natürlich vertreten kann.
- Eine Konzentration der Aufgaben bei der **Bundesagentur** für Arbeit wäre finanzpolitisch ebenfalls schwierig und käme der Einführung eines **Bundessozialamtes** gleich. Das können wir nicht wollen.
- Der **getrennte Vollzug** der Teilaufgaben nach dem SGB II (wie im Kooperativen Jobcenter-Modell der Bundesagentur vorgesehen) widerspricht allen Grundsätzen des Verwaltungs- und Rechtsstaats und

hätte eine Rückführung des kommunalen Personals aus den ARGEn zu den Landratsämtern zur Folge.

- Das von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagene Modell der **Bundesauftragsverwaltung** schließlich wäre zwar gegenüber dem Kooperativen Jobcenter vorzugswürdig, würde aber den unmittelbaren Durchgriff des Bundes in eine Selbstverwaltungsaufgabe darstellen, den wir so keinesfalls unterstützen können.

Jetzt müssen wir tatsächlich erst die Bundestagswahl am 27. September und die Zusammensetzung der neuen Bundesregierung abwarten, bis über das Thema endlich entschieden werden kann. Wahrlich kein „Ruhmesblatt“ für die derzeitige Koalition!

Neuordnung der Zuständigkeiten In der Sozialhilfe

Eine weitere Baustelle trifft uns bei der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe im Landesrecht. Nachdem wir nach einem großen internen Kraftakt eine Übertragung der **ambulanten Eingliederungshilfe** auf die Bezirke hingenommen haben, warten wir immer noch vergeblich auf die im Gegenzug versprochene Zuständigkeit für die stationäre **Hilfe zur Pflege** von den Bezirken.

Unsere Haltung als Landkreistag ist diskutiert und klar: Aber es muss endlich eine Entscheidung her!

Pflegestützpunkte

Alte Baustellen werden also nicht beendet, neue werden dafür begonnen: Ein Paradebeispiel für unnötige Bürokratie sind die **Pflegestützpunkte**. Der Bund wünscht eine verbesserte Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, während die Länder aus Angst, die Finanzierung über die **Konnexitätsregelungen** in den Länderverfassungen übernehmen zu müssen, den einzig sinnvollen Weg verweigern, nämlich die Verwaltungsorganisation selbst in die Hand zu nehmen und die Zuständigkeit den Kommunen zu übertragen. Dem Bund

ist eine Regelung nur über das SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung möglich.

Nun sollen die **Pflegекassen** die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung der Pflegestützpunkte erhalten, die Sozialhilfeträger sind einzubinden. Nach den Erfahrungen mit der ARGE nach dem SGB II fragen wir uns, ob angesichts der vorhandenen Strukturen in den Landkreisen der Nutzen der Pflegestützpunkte den Aufwand für diese weitere Mischverwaltung rechtfertigt.

Ich komme zum **Bildungsbereich**.

Ganztagschule

Der Bildungsgipfel vom 11. Februar dieses Jahres mit Ministerpräsident Seehofer war ein Erfolg, auch wenn wir nicht alle unsere Ziele erreicht haben. Der Freistaat anerkennt die Organisation der **Ganztagschule** als eine **staatliche Veranstaltung** und stellt das gesellschaftspolitisch **notwendige Betreuungsangebot** zur Verfügung. Demzufolge übernimmt er ab dem Schuljahr 2009/2010 die Verantwortung und Trägerschaft für die gebundenen und offenen Ganztagschulen. Da nun die anteilige Mitfinanzierung der Landkreise an der offenen Ganztagschule entfällt, beteiligen sich die Kommunen zukünftig mit einem Zuschuss von 5.000 € pro Klasse bzw. Gruppe und Schuljahr.

Außerdem werden Freistaat und **Kommunen** – die **auf freiwilliger Basis** – für bedürftige Schulkinder der Primar- und Sekundarstufe I in Ganztagschulen sowie in Grundschulen ein **Mittagessen** bezuschussen. Außerdem werden Staat und Kommunen die Jugendsozialarbeit an Schulen verstärkt ausbauen. Insgesamt also eine Entwicklung, die überfällig war und positiv in die Zukunft wirkt.

Zukunft der Hauptschule

Wichtiges Thema des Bildungsgipfels war daneben die **Zukunft der Hauptschulen**. Aufgrund der demographischen Entwicklung und einer hohen Übertrittsquote an weiterführende Schulen sagte ich: Es sind dringend **strukturelle Überlegungen** notwendig. Der Freistaat agiert

hier zurückhaltend und will offensichtlich keine Entscheidungen „von oben“ durchsetzen. Daher wurde ein umfassender Dialog mit den Beteiligten vor Ort vereinbart, die sog. „**Dialofohren**“. Sie, meine Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, werden bei diesen Dialogfohren besonders gefordert sein.

Wir sind - „bisher“ - für die Hauptschulen nicht zuständig und ich habe gegenüber dem Gemeindetag und dem Kultusministerium das momentane Stimmungsbild des Bayerischen Landkreistags wiedergegeben. Kein Landrat ruft bisher öffentlich nach der **Sachaufwandsträgerschaft** für die **Hauptschulen**. Aber es mehren sich Stimmen, dass dies der Rückgang der Schülerzahlen einerseits und finanzierbare Klassenstärken andererseits eines Tages sachlich erfordern könnten.

Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, wohin der Weg gehen wird. Im Interesse der Kinder und Eltern im Landkreis müssen wir uns aber unserer Verantwortung stellen und diese Dialogfohren zu einer Weiterentwicklung der Hauptschule begleiten. Es muss sowohl ein ortsnaher als auch qualitativ hochwertiger Abschluss der Hauptschule erreicht werden. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die gegenwärtige Quote

von **Schulabgängern ohne Abschluss** zu hoch ist und dass junge Menschen ohne Schulabschluss ein Leben lang keinen Weg in ein geregeltes Berufsleben finden. Also strengen wir uns an - es ist der Mühe wert!

Verwaltungsreform

Lassen Sie mich abschließend noch kurz das Thema Verwaltungsreform ansprechen:

Auch die Koalitionsvereinbarung spricht von **Subsidiarität** und **Bürgernähe**. Dem können wir uns als kommunaler Spitzenverband nicht verschließen, denn wir verfolgen doch dieselben Ziele und treten für eine **verbesserte Aufgabenverteilung** zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen ein; das Beispiel „Hilfe zur Pflege“ habe ich schon erwähnt. Allerdings scheint das Vorgehen der Staatsregierung nicht sehr glücklich. Meines Erachtens sind vor erneuten, aufwendigen Erhebungen die bei den **früheren Verwaltungsreformen** gesammelten Vorschläge zu überprüfen und zu sichten. Hilfreich wäre auch eine Information, inwieweit der Freistaat selbst Handlungsbedarf in Zuständigkeitsfragen sieht. Wir haben daher vorläufig auf umfangreiche Umfragen bei den Landkreisen verzichtet, was selbstverständlich nicht bedeutet, dass wir

uns einer Mitarbeit an den Reformüberlegungen verschließen werden.

„Blauzungenkrankheit“

Übrigens: Wie man mit uns **nicht umgehen** kann - Verwaltungsreform schön und gut - zeigt das Beispiel **„Blauzungenkrankheit“**. Da sind die Landrätinnen und Landräte entschlossen, ein Bundesgesetz einheitlich wie es sich gehört zu vollziehen und müssen sich dann von einem Minister - zumindest nach Medienberichten - sagen lassen, sie sollten sich (ich sage es mit meinen Worten) „einbremsen“ und quasi gegen alle Vernunft den wenigen Impfverweigerern nachgeben. Und wenn sich dann auch noch unser Kollege Heinz Wölfel von der Landtagsopposition - glücklicherweise nur von einer Partei - vorwerfen lassen muss, er handle mit - wörtlich - „blindwütiger Brachialgewalt“, wenn er eine rechtliche Pflicht durchsetzen will, dann frage ich mich schon, was Gesetze noch gelten. Wollen wir ein Staat der Beliebigkeit werden? Ich sage dazu ein klares **Nein**. Und deshalb wollen wir doch bitte eines beherzigen: Wir Landrätinnen und Landräte kennen unsere Zuständigkeiten und wir tragen unsere Verantwortung, auch wo nicht unbedingt Freude aufkommt, und deshalb **verblitten** wir uns solche **Elnmischungsversuche**.“

Handlungsspielräume der bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb

Landrat Hermann Steinmaßl, Traunstein

Landrat Hermann Steinmaßl, Landkreises Traunstein, führte in den Themenblock „Handlungsspielräume der bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb“ mit folgender Rede ein, die in der Manuskriptfassung abgedruckt ist:

„In Europa beginnt ein immer härter werdender Wettbewerb um die besten Standortvoraussetzungen für unsere Betriebe und Arbeitsplätze. Für die Landkreise stellt sich dabei die besondere Herausforderung, diesen Wettbewerb für

den ländlichen Raum zu gestalten und hoffentlich auch zu bestehen.

Faktoren für Standortvergleich

Der **Standortvergleich** wird durch viele Faktoren bestimmt, unter anderem durch Steuern und Abgaben, Infrastruktur, Bildung und Soziales, Genehmigungen, Finanzausstattung und Bankenwesen.

Im europäischen Vergleich gelten diese Faktoren besonders auch für den länd-

lichen Raum und damit für die Landkreise.

These 1: Grenzräume = Ländlicher Raum = Landkreise

These 2: Europa wird besonders an den Grenzen erlebt.

Die Beschlüsse für Europäische Gesetze werden alle in den Hauptstädten und in Brüssel (= Zentralräume) gefasst. Gelebt, erlebt und gespürt werden sie besonders im Grenzraum.

These 3: Flexibilität durch Nähe

Als Landrat des Landkreises Traunstein, der direkt an Österreich grenzt, sehe ich die Standortunterschiede besonders unter diesem Blickpunkt. Der Landkreis Traunstein grenzt an drei österreichische Bundesländer an. Nämlich an Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Das sagt etwas über die Größe des Landkreises Traunstein (1534 km² = 2. größter in Bayern), aber auch über die Größe österreichischer Bundesländer aus.

Auch wenn es vielleicht etwas humorvoll klingt, so steckt viel Ernst dahinter. Ich will damit ausdrücken, dass österreichische Bundesländer auf Grund ihrer Größe wesentlich flexibler handeln können als bayerische Landkreise und auch in vielen Bereichen bessere Rahmenbedingungen für ihre Standortpolitik haben.

Einige Beispiele:

Steuern und Gebühren

Vorausschicken möchte ich meinen **Dank für die Regelung** der Mehrwertsteuer für die **Seilbahnbetreiber** (19% -> 7%), das hat die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich sehr verbessert.

Aber wir haben weiterhin extrem unterschiedliche **Mehrwertsteuersätze** bei Übernachtungen in Europa z. B. in Bayern 19%, Österreich 10%, Italien 10%, Schweiz 3,6%. Und es müssen aber im eigenen Land die Unterschiede ebenfalls gelöst werden: Die „Leberkäsemmel“ hat im Stehen beim Metzger 7%, sitzend im Lokal 19%.

Rundfunkgebühren

sind in Deutschland um das 10 - 20 Fache höher als in Österreich und der Schweiz.

GEMA-Gebühren sind um das 10 - 15-Fache höher als in Österreich.

Wir brauchen hier eindeutig Verbesserungen, um eine Chancengleichheit bei den Betriebskosten zu erreichen. Meine Forderung deckt sich mit der des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung

v. 10.12.2008, „die Wettbewerbsverzerrungen zu den Nachbarländern durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hotels und Gastronomie abzubauen.“

Zu Genehmigungsverfahren.

Konkretes Beispiel von Standortnachteilen in Bayern gegenüber Österreich (aus: www.etb.co.at):

Reallsierung des Umbaus zweier bestehender Hotels,

- 1 x Standort Österreich (Tirol)
- 1 x Standort Bayern

Planungsbeginn nahezu zeitgleich

- **Notarkosten** in Deutschland deutlich höher
- **Genehmigungsdauer** in Deutschland fast 2 Jahre; dabei Probleme mit Natur- und Denkmalschutz; in Österreich 1 - 3 Monate.
- Höhe der **Genehmigungsgebühren** in Deutschland 40.500 €, in Österreich 1.000 €
Kommentar: wenn's schon so lang dauert, soll's auch was kosten:
- **Zusätzliche Mehrkosten** in Bayern für den Prüfstatiker 40.000 € und den Brandschutz 55.000 €.
- **Finanzierung:** Hier zeigten deutsche Banken nur wenig Interesse.

Kommentar: Das Interesse an unsicheren amerikanischen Immobilien war größer.

• **Fazit:**

Das Betriebsergebnis eines vergleichbaren österreichischen Ferienhotels ist bei gleichen Endverkaufspreisen um ca. ¼ höher; deshalb kann ein österreichisches Ferienhotel Investitionen bzw. Bankschulden anstatt in 15 - 20 Jahren in 10 Jahren zurückzahlen; dann kann wieder investiert werden; der Wettbewerber zieht davon, der bayerische Betrieb bleibt zurück bzw. der Abstand wird immer größer.

Möglichkeiten der Landkreise für den Standortwettbewerb

Die Landkreise könnten viel für den Standort tun, jedoch brauchen sie dazu die Möglichkeiten durch subsidiäre Politik und Unterstützung für die Nachteile des ländlichen Raums.

- Bei **Genehmigungen** brauchen wir mehr Handlungsfreiheit, wie andere vergleichbare Regionalvertretungen in Europa.
- **Auftraggeber für den Mittelstand bei der Daseinsvorsorge**
Im Rahmen unserer Aufgabe der Daseinsvorsorge: z. B. Bildungswesen, Kliniken, Straßenbau etc. In die-



Weiche Handlungsspielräume haben die bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb? Diese Frage beschäftigt den gastgebenden Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf (rechts) und den stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Hermann Steinmaßl, Traunstein.

sen Bereichen können wir viel für den Mittelstand tun.

• **Standortverbesserung durch Infrastrukturmaßnahmen**

Straßenbau, Abwasser, Wasser, Breitband, ... Dafür brauchen wir die entsprechenden Unterstützungen, da im ländlichen Raum die Kosten einfach höher sind.

Exkurs: Breitbandinitiative Salzburg
Die Salzburger Landesregierung berichtet mit Stolz darüber, dass im Zeitraum 2003 - 2008 der Großteil der ursprünglich nicht mit Breitbandinternet versorgten Gebiete (100 Siedlungspunkte; ca. 20.000 Einwohner) im Rahmen eines von Bund und Land getragenen Förderprogramms erschlossen werden konnte. Man spricht von einem „geglückten Infrastruktur-Vorhaben“, von einem „Standortvorteil, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.“

- **Durch Wirtschaftsförderungen,** wie regionale Cluster, Kooperationen, Anschubfinanzierungen

Forderungen des Landkreistages

Der Landkreistag fordert deshalb unter anderem:

- **Daselnsvorsorge**
Die Landkreise stellen die wichtigsten Dienstleistungen und Güter zur Verfügung
– z. B. öffentliche Einrichtungen für Verkehrs- und Beförderungswesen, Krankenhäuser, Sparkassen, Abfallentsorgung etc. Die Daseinsvorsorge ist deshalb von der Einmischung Europas freizuhalten. Die Versorgung des ländlichen Raums im Klinikwesen im Rahmen unseres Sicherheitsauftrages muss uns auch die Freiheit der Finanzierung lassen.
- **Breitbandtechnik**
Weitere Unterstützung bei der vollständigen Erschließung mit Breitbandtechniken, insbesondere im ländlichen Raum. Die Erschließung darf nicht allein dem Markt überlas-

sen werden, da dann nur die Verdichtungsräume gefördert werden.

• **Landesentwicklungsplanung**

Eine Fortentwicklung im Sinne des ländlichen Raumes ist dringend erforderlich, um diesen langfristig als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu erhalten.

Den Anspruch des ländlichen Raums auf eine angemessene Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens gilt es täglich zu erfüllen. Wir brauchen mehr Spielraum im Genehmigungsverfahren für Einzelhandelsgeschäfte.

Umsetzung europäischer Gesetze

Wir erwarten, dass europäische Gesetze auf nationaler und bayerischer Ebene nicht mehr verschärft und komplizierter werden:

• **Der Ersatz nationaler Vorschriften durch EU-Recht**

z. B. EU-Hygienepaket für die Bereiche Lebensmittelherstellung und -handel) ist mehr als kontraproduktiv. Die EU sollte sich auf Aufgaben konzentrieren, deren europaweite Regelung erforderlich ist. Beispiel: Waschbecken im Schlachthof Traunstein nach EU-Normen?

• **Beispiel 1 – Cross-Compliance (Bürokratie)**

Für das Zuschusswesen in der Landwirtschaft prüfen in Bayern insgesamt drei Stellen 14 Vorschriften.

• **Beispiel 2 – Wettbewerbsgleichheit bei FFH- Umsetzung**

Wettbewerbsgleichheit wünsche ich mir auch bei FFH-Umsetzung. Wenn ich nach Österreich schaue, was die alles möglich machen. Das beginnt damit, dass bei uns schon Probleme bei der Begründung einer Maßnahme aufgebaut werden.

Man hat das Gefühl, dass es nationalen Gesetzgebern ein willkommenes Anlass war, die Naturschutzgesetze zu verschärfen und sich hinter der EU zu verstecken.

• **Beihilfen (Wettbewerb)**

Zuschuss des Landkreises für Schlachthof Traunstein

2jähriges Verfahren, um Zulässigkeit eines Zuschusses durch den Landkreis zu prüfen. Begründung: Wettbewerbsverzerrung

• **Staatliche Beihilfen für Krankenhäuser / Kliniken im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht**

Notifikationspflicht

Durchführungsverbot bis zur Genehmigung

Forderungen an EU und Hilfe durch den Freistaat

Was die Landkreise von der Europäischen Gemeinschaft brauchen und wozu wir die Bayerische Staatsregierung zur Unterstützung auffordern

• **Europa soll sich um wesentliche Dinge kümmern**

Ein Gleichheitsdenken in vielen kleinen Dingen ist weder für Europa vom Atlantik zum Schwarzen Meer, noch in Deutschland und auch nicht für einen Bereich von Aschaffenburg bis zum Königssee (Bayern) umsetzbar.

• **Europa der Regionen durch Subsidiarität**

Die Europäische Union kann nur funktionieren, wenn sie von unten nach oben gelebt und organisiert wird.

Subsidiarität muss bis ganz nach unten wirken. Der Föderalismus muss weiter nach unten gehen, er darf nicht in der Staatskanzlei in Bayern hängen bleiben.

• **Kommunale Daseinsvorsorge festlegen**

Es ist wichtig, die kommunale Daseinsvorsorge abzusichern und eine echte Chancengleichheit zu erreichen. Örtliche Entscheidungsspielräume müssen respektiert und die kommunale Daseinsvorsorge abgesichert werden.

- **Gesetzesfolgenabschätzung / Konnexität**
Gesetzesfolgenabschätzung der Europäischen Rechtsetzung ist zu verbessern,
Ich glaube, auch der Fall der Konnexität wäre zu prüfen. Europäische Rechtsetzung und Gesetzesfolgenabschätzung verbessern
- **Keine Verschärfung Brüssel-Berlin-Bayern**
- **Sicherung der sozialen Marktwirtschaft**

Rahmenbedingungen für soziale Marktwirtschaft sind zu schaffen. Soziale Marktwirtschaft setzt sich aus den Elementen Freiheit, Verantwortung und Solidarität zusammen. Die Landkreise haben bewiesen, dass sie diese Elemente in ihrem täglichen Handeln umsetzen.

- **Vertrauen im Handeln – Unterstützung bei der Infrastruktur**
Haben Sie also Vertrauen in die Landkreise.
Geben Sie uns die Grundlagen für ein möglichst eigenständiges Handeln

durch Freiräume im Handeln und Unterstützung für die Infrastruktur im ländlichen Raum zur Erhaltung der Chancengleichheit. Dann können wir mithalten im Wettbewerb der Regionen in Europa. Für unsere Bürger - für Bayern!

Die Landkreise sind bereit, ein Europa des Friedens, der Freiheit und der Demokratie in vielfältigen Regionen zu schaffen, wenn wir die Rahmenbedingungen bekommen.“

Handlungsspielräume der bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb

Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Auf die Einführung von Landrat Hermann Steinmaß, Traunstein antwortete Staatsministerin Emilia Müller mit einer Rede, die in einer etwas gekürzten Manuskriptfassung wiedergegeben wird.

„Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung zum diesjährigen Landkreistag. Sehr gerne gehe ich auf die „Hand-

lungsspielräume der bayerischen Landkreise im europäischen Standortwettbewerb“ ein.

Schlüsselrolle der Kreise und Kommunen

Für die **meisten Bürger Europas** ist, was die Europäische Union geleistet hat, **längst selbstverständlich geworden**.

Umgekehrt ist für viele die EU aber auch eine **Ihrem täglichen Leben entrückte Institution**. Aber die **europäische Einigung** lebt davon, dass sie im **Bewusstsein und in den Herzen unserer Bürger** verankert bleibt.

Städte, Kreise und Gemeinden haben hier eine Schlüsselrolle. Sie sind von Entscheidungen in Brüssel auf vielfältige Weise betroffen und haben deshalb unmittelbare Kenntnisse und Erfahrungen, wie sich diese **vor Ort auswirken** können. Sie können aber auch **umgekehrt Ihre Erfahrungen und Sichtweisen formulieren** sowie die **Anliegen, Hoffnungen und Wünsche Ihrer Bürger bündeln** und all dies auf **europäischer Ebene vertreten**. Sie sind **näher am Problem**. Sie sind **näher am Menschen**. Damit sind sie auch **näher an der Lösung**.

So war es **weltblickend**, dass die bayerischen kommunalen Spitzenverbände **schon vor 15 Jahren das Europabüro der bayerischen Kommunen eröffnet** haben. Es vertritt mit **großem Einsatz und Erfolg die Anliegen der bayerischen Kommunen** und ihrer Bürger. Die Bayerische **Staatsregierung mit**



Staatsministerin Emilia Müller im Gespräch mit dem Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Roland Schwing, Miltenberg, während der Jahrestagung in Deggendorf.

Ihrer Vertretung in Brüssel ist dabei ein wichtiger Partner und Verbündeter.

Die Landkreise bilden die Brücke zwischen den Bürgern und der EU. Das europäische Haus braucht ein stabiles Fundament, es muss von unten nach oben errichtet werden. Die Bayerische Staatsregierung hat sich schon früh dafür eingesetzt, Kommunen und Regionen stärker an europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für dieses Anliegen mussten wir bei unseren Partnern werben. Viele Mitgliedstaaten der EU sind zentral organisiert. Sie haben in der Regel wenig Erfahrung mit den Vorteilen der Subsidiarität.

Vor wenigen Wochen feierte der Ausschuss der Regionen seinen fünfzehnten Geburtstag. Er ist der Anwalt der Kommunen und Regionen in Europa. Er ist der Eckpfeiler echter Subsidiarität.

Es war Bayern, das gefordert hatte, die Regionen und Kommunen in Europa mitentscheiden zu lassen. Bayern konnte diese Forderung mit Unterstützung anderer wichtiger Regionen auf dem Gipfel von Maastricht durchsetzen.

Subsidiarität als Teil bayerischer Identität

Die kommunale Eigenständigkeit ist Teil bayerischer Identität. Sie gehört zu unserem Lebensgefühl. Die Kommunen sichern in vorbildlicher Weise die Fundamente unserer politischen Kultur, nämlich Bürgernähe und Menschlichkeit.

Unsere Städte und Gemeinden sind die Quelle für ein lebendiges, kreatives und modernes Land, für Eigenverantwortung, soziales Miteinander und Demokratie. Hier schlägt das Herz einer aktiven Bürgergesellschaft!

Die Landkreise, Städte und Gemeinden können ihre Rolle als Fundament der EU nur ausfüllen, wenn sie ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung gestalten können. Aus diesem Grund garantiert die Bayerische Verfassung den Gemeinden ebenso einen Kernbereich der Selbstverwaltung.

Der Vertrag von Lissabon verankert die kommunale Selbstverwaltung erstmals ausdrücklich in den Vertragsgrundlagen der Union: Bedeutung der „grundlegenden und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung“ (neuer Art. 4 Abs. 2 EU-Vertrag).

Gleichzeitig erhält die Subsidiarität Verfassungsrang. Ein Frühwarnmechanismus soll über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wachen. Dabei nimmt der Bayerische Landtag seit 2008 eine Vorreiterrolle ein: Bayern engagiert sich als erstes deutsches Landesparlament bei der Subsidiaritätskontrolle.

Daseinsvorsorge durch die Kommunen

Etwas 80% der nationalen Gesetzgebung werden von europäischen Vorschriften beeinflusst. Den Vollzug dieser Vorgaben und Bestimmungen übernehmen in vielen Fällen die Kommunen. Städte und Gemeinden sind also Mittler zwischen Europa und seinen Bürgern. Die zentrale Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung besteht in der Daseinsvorsorge. Die Kommunen garantieren ihren Bürgern und ihren Betrieben eine zuverlässige Versorgung mit elementaren Dienstleistungen. Sie sichern die Lebensqualität der Menschen. Und sie sichern den regionalen Wirtschaftsstandort.

Eine enorme Leistung unserer Landkreise besteht in der finanziellen Unterstützung unserer Kreiskrankenhäuser. Auch hier geht es um Daseinsvorsorge für unsere Bürger vor Ort. Die EU-Kommission erkennt dies auch ausdrücklich an: Es muss allerdings sichergestellt sein, dass das jeweilige Krankenhaus konkret durch einen rechtsverbindlichen Akt der örtlichen Gesundheitsversorgung betraut ist.

Unsere Städte und Gemeinden tragen eine große Verantwortung für das Gemeinwohl. Im Rathaus und im Landratsamt sind die örtlichen Rahmenbedingungen bekannt. Dort wird für die örtlichen Bedürfnisse die richtige Entscheidung getroffen. Deshalb brauchen die Kommunen Freiräume für eigenverantwortliches Handeln und Gestalten.

Die kommunale Trägerschaft für die Daseinsvorsorge hat sich bestens bewährt. Die Europäische Union teilt grundsätzlich diese Überzeugung. Der Vertrag von Lissabon erkennt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ausdrücklich an, nichtwirtschaftliche Leistungen der Daseinsvorsorge „in Auftrag zu geben und zu organisieren“. Das ist ein großes Verdienst bayerischer Politik.

Gleichwohl ist weiterhin Wachsamkeit geboten: Brüssel strebt auch eine Öffnung der Daseinsvorsorge für den Wettbewerb an. Der Freistaat vertritt in dieser Frage eine eindeutige Position: Wir lehnen diese Liberalisierungsmaßnahmen mit Nachdruck ab.

Die Verantwortung für besonders wichtige Dienstleistungen muss weiterhin uneingeschränkt in kommunaler Hand bleiben. Die Menschen in Bayern sorgen sich um die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem um das Trinkwasser. Dieses Anliegen nehmen wir sehr ernst. Auch über die Nutzung unseres Grund und Bodens hat kein EU-Beamter zu entscheiden. Das wollen wir selbst entscheiden. Daseinsvorsorge braucht Bürgernähe.

Vergaberecht und beschleunigte Vergabeverfahren

Wenn sich Kommunen zusammenschließen, um in der Zusammenarbeit eine bessere Leistung zu einem niedrigeren Preis zu erbringen, ist dies ökonomisch sinnvoll. Welche kommunale Organisationsform dabei genutzt wird, kann hierfür nicht entscheidend sein.

Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben in Brüssel frühzeitig auf diese Aspekte aufmerksam gemacht. Wir werden auch weiterhin in unseren Bemühungen gegen die überwiegend sehr enge Auslegung des EU-Vergaberechts nicht nachlassen.

Dazu gehören auch beschleunigte Vergabeverfahren. Sie sind entscheidend für eine zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus den Konjunk-

turpaketen. Angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir alles dafür tun, dass die **beschlossenen konjunkturellen Impulse** ganz **schnell in konkrete Baumaßnahmen** münden.

Mit neuen **Wertgrenzen für Ausschreibungen** und einer **Verkürzung der Vergabefristen** für die Jahre 2009 und 2010 konnten wir hier entscheidende Fortschritte erzielen. Befristet **bis zum 31. Dezember 2010** haben wir **neue Wertgrenzen eingeführt**, bis zu denen sog. **Beschränkte Ausschreibungen (eine Million Euro)** und sog. **Freihändige Vergaben (100.000 Euro)** durchgeführt werden können. Die beschlossenen Beschleunigungen gelten im Übrigen für **alle Auftragsvergaben des Freistaats und der Kommunen** – nicht nur für die aus den Konjunkturpaketen finanzierten.

Einsatz für die Grenzlandkreise

Bayern wehrt sich in Brüssel auch **gegen Wettbewerbsnachteile** zu unseren europäischen Nachbarn: Unsere **Grenzlandkreise** dürfen **keine Nachteile gegenüber den Regionen** jenseits der Grenze erleiden. Dies gilt vor allem für die **Tourismusbranche**:

- Der Freistaat hat eine Bundesratsinitiative eingebracht, um in Hotellerie und Gastronomie auf dem schnellsten Wege **ermäßigte Umsatzsteuersätze** einzuführen. Der Bundesrat wird sich schon am kommenden Freitag erstmals mit dieser Frage beschäftigen.
- Auch bei den **Rundfunkgebühren** muss eine **angemessene Regelung** gefunden werden. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Gastgewerbes sichern, ohne die Gebührenzahler zu stark zu belasten.

Unser gemeinsames Ziel lautet: Brüssel darf unsere demokratisch gewählten Vertreter in den Bezirks- und Kreistagen, in den Gemeinderäten und in den Stadtparlamenten nicht entmachten und nicht benachteiligen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein **Erfolgsmodell für Europa**.

Europa als globaler Akteur

Wir wollen ein Europa, das den Menschen nützt und das die Menschen schützt. Ein starkes Europa heißt: **Auf die großen Fragen konzentrieren, nicht im Kleinen verzetteln!**

Was wir brauchen, **ist ein Europa, das weltweit unsere Interessen vertritt**. Hier sehe ich die wichtige Rolle der EU: Bei Aufgaben, die einzelne Mitgliedsstaaten alleine nicht mehr leisten können:

- für eine gemeinsame **Außen- und Sicherheitspolitik**,
- für eine **globale Finanz- und Wirtschaftsordnung** und
- für eine nachhaltige **Klima- und Energiepolitik**.

Bayern und seine Kommunen wollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit bewahren:

Wir wollen **weniger Bürokratie in Brüssel**. Wenn die Kommunen die **Breitbandversorgung** verbessern wollen, erwarten wir von der EU Unterstützung und keine Behinderung!

Bei der Umsetzung des **Hygienepakets** wird der Freistaat alle vorhandenen Spielräume nutzen, um den kleinen Betrieben zu helfen. Die kleine Dorfgaststätte mit eigener Schlachtung ist kein Gesundheitsrisiko, sondern **Teil unserer bayerischen Dorfkultur!**

Die Staatsregierung hat eine **Anti-Bürokratie-Initiative** gestartet und ein Paket mit Entlastungsvorschlägen geschnürt:

- Wir wehren uns gegen die **Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie**.
- Wir wehren uns gegen die viel zu bürokratische EU-Bodenschutzrichtlinie.
- Wir wehren uns gegen zusätzliche bürokratische Lasten für unsere Landwirte. Das **Bodenerosionska-**

taster ist überflüssig. Unsere Bauern kennen ihre Böden selbst am besten.

Nicht Jedes Problem In Europa Ist auch ein Problem für Europa.

Wir wollen ein **Europa der Regionen** mit klaren Zuständigkeiten. Wir brauchen keinen europäischen Superstaat. Wir brauchen selbstbewusste Kommunen und Regionen.

Mehr Europa Im Großen, weniger Im Kleinen – das ist unser Ziel!

Wir wollen eine gute Zukunft für die Menschen durch ein starkes Bayern und ein starkes Europa. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung. Wir wollen, dass die europäische Erfolgsgeschichte die **bayerische Handschrift trägt**. Das heißt: **Einheit In Vielfalt. Subsidiarität als Bauprinzip für das europäische Haus**. Dafür brauchen wir die **Unterstützung der bayerischen Kommunen**. Unsere Kommunen sind das **politische Rückgrat Bayerns**. **Starke Kommunen für ein starkes Bayern! Starke Kommunen für ein starkes Europa!**



Die Diskussion wurde von der Journalistin Cornelia Wohlhüter geleitet.

Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik

Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg

In seiner Rede führte der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg, in den Themenbereich „Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik“ ein. Im Folgenden ist die etwas gekürzte Manuskriptfassung wiedergegeben.

„Ein bayerischer Wirtschaftsminister hat vor einigen Jahren einmal sehr viel Zustimmung erhalten, als er feststellte, **der geborene Regionalmanager ist der Landrat.**

Wenn man Regionalmanagement als das Arbeiten vieler lokaler Akteure in einem engmaschigen Netzwerk versteht, so kann man nur feststellen, **dieser Wirtschaftsminister muss wohl einen sehr guten Bezug zur Praxis gehabt haben.** Wobei man seine Feststellung nach meiner Meinung noch um einen Halbsatz ergänzen sollte: ... **der geborene Regionalmanager ist der Landrat, in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und den Rathäusern im Landkreis.**

Wenn aber die kommunale Ebene eine so effektive, eine so brauchbare Umsetzungsebene für die Wirtschaftspolitik ist, **dann braucht sie auch den dafür nötigen Zuständigkeits- und Handlungsrahmen.**

Und damit sind wir bei unserer Themstellung für die nächste Stunde:

Die Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik

Wenn von Regionalpolitik die Rede ist, dann ist es wohl auch noch wichtig, sich auf eine **Definition der Region** festzulegen, denn die EU versteht oder verstand bisher unter Region die Länderebene.

Interessant aber ist, dass bei einem informellen Treffen der für die Regional-

entwicklung in der EU zuständigen Minister vor einigen Wochen erst in Marienbad das Konzept der **„Integrierten lokalen Entwicklung“** als künftig wichtiger Ansatz der Regionalpolitik herausgestellt worden ist.

Für die Landkreise, für die kommunale Ebene ist dies deshalb besonders beachtenswert, weil die EU-Kohäsionspolitik mit rund 350 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2013 den größten Posten des EU-Haushalts darstellt und die **Mittel aus den Strukturfonds für die regionale Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung sind.**

Auch die Europäische Union **entdeckt also zunehmend den Wert einer kommunalen Netzwerkstrategie in der Regionalpolitik!**

Lassen Sie mich gleich konkret werden: Wenn man das alles ernst nehmen darf – und wir nehmen es ernst – dann kann die Verortung des **Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie** nur auf der Ebene des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt erfolgen, **natürlich in enger Verzahnung mit den Kammern** und mit überlegten interkommunalen Modellen – z. B. bei den Sprachkompetenzen.

Innenminister Joachim Hermann ist zuzustimmen, wenn er davon spricht, dass bei einer Zuweisung an die Kommunen von Anfang an eine **kompetente Beratungs- und Umsetzungsstruktur aus einer Hand** geschaffen werde.

Wenn bei der Verwirklichung der regionalen Wirtschaftspolitik der lokale Ansatz eine verstärkte Bedeutung erhalten soll, dann ist dies auch ein **wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums.**

Regionale Wirtschaftspolitik mit einem verstärkten dezentralen kom-

munalen Ansatz heißt, die vorhandenen Wachstumspotentiale im ländlichen Raum zu mobilisieren.

Lassen Sie mich dies mit einem Bild deutlich machen: Wir sind hier in Degendorf. Die Donau ist hier schon ein mächtiger Strom – aber sie ist es letztlich nur, weil die Isar, die Altmühl, weil der Lech, die Iller und viele andere kleine Flüsse und Bäche diese Stärke entstehen lassen.

So ist es nach meiner Meinung auch mit der Wirtschaftskraft. Wir brauchen den starken Strom – damit wir uns in Europa und auf den Weltmärkten behaupten können.

Den starken Strom aber sichern wir uns auch in der Zukunft nur, wenn **in und aus der Fläche** ständige Erneuerung und Vielfalt entstehen – **und das geht nur, wenn auch in der Fläche Kraft vorhanden ist.**

Wir könnten es daher nicht akzeptieren, würden sich Metropolregionen **jenseits des Marktansatzes zu Umsetzungsebenen entwickeln**, in denen für die Vielfalt der Kräfte kein Raum mehr wäre.

Starke Metropolen und lebendige ländliche Räume – **ja, im Sinne einer Ergänzung und eines Mittelanders**, wie wir das LEP verstehen – **aber nein** im Sinne einer **Anbindungsstrategie**, wie es vor einiger Zeit in einem Gutachten für den Verband der Bayer. Wirtschaft zu lesen war. Denn dann würde man dem ländlichen Raum die Lebendigkeit nehmen, die so wichtige Impulse gerade auch für die Kraft unserer Zentren entstehen lässt.

Dabei geht es letztlich natürlich um die Chancengerechtigkeit, z. B. bei einer angemessenen Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Bedarfs.

Dieser Handel wird jedoch derzeit durch die Verbotswirkung des Einzelhandelsziels im LEP beschränkt. **Der Landkreistag wird sich vehement für eine Modifikation der Verbotswirkung einsetzen. Das Einzelhandelsziel muss neu gefasst werden** – und zwar so, dass es den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort gerecht wird.

Oder lassen Sie mir zum Schluss noch ein **anderes Beispiel zum Thema Chancengerechtigkeit** anführen – die **derzeitige Breitbandversorgung**.

Es ist sehr anerkennenswert, dass sich Bayern sehr früh schon mit einem **eigenen Förderprogramm** des Themas angenommen hat. Inzwischen umfasst

dieses Programm – aufgestockt um die Mittel aus dem Konjunkturpaket II – **38 Millionen Euro**. Auch der **Bund** hat inzwischen einige hundert Millionen Euro für die Verbesserung der Breitbandversorgung bereitgestellt und **angekündigt, dass bis zum Jahr 2014 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von 50 Megabit haben sollen**.

Der **Chef der Regulierungsbehörde** des Bundes hat allerdings vor einiger Zeit erklärt, dass dieses Ziel nur mit einem Aufwand von **rund 50 Milliarden Euro** erreicht werden könne. Der Bund, auch das Land setzen bei diesem Thema auf die **Kräfte des Marktes**. Die beschei-

denen Förderprogramme können diese Beurteilung nicht ändern.

Aber:

Der Markt wird sich nur dort wirkungsvoll engagieren, wo man Geld verdienen kann – in vielen Teilen des ländlichen Raumes mit weiträumiger, dünner Besiedlung ist dies nicht der Fall.

Ein, wenn man so will, „partielles Marktversagen“ ist hier einkaullert.

Deshalb ist der Weg über den Markt nach meiner Auffassung nicht der richtige Weg. Wenn Breitbandversorgung nicht zu einem **Universaldienst** wird, dann wird sich in den **kommenden Jahren eine digitale Schere zwischen den Verdichtungsräumen und den ländlichen Gebieten auf tun**.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen:

In **Regensburg** haben inzwischen **70 % der Haushalte eine Breitbandversorgung von 50 Megabit**. Wenige Kilometer entfernt sieht die Breitbandwelt aber ganz anders aus. Denn von Breitband spricht man übrigens auch schon ab 400 Kilobit – und damit ist man in der Stadt inzwischen 130 Mal schneller im World Wide Web als in vielen Teilen unseres Landkreises unterwegs.

Wenn Chancengleichheit so aussieht, dann gute Nacht ländlicher Raum.“



Beleuchten die Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik (v.l.n.r.): Dritte Vizepräsidentin Landrätin Bruni Mayer, Rottal-Inn, Erster Vizepräsident Landrat Roland Schwing, Miltenberg, Staatssekretärin Katja Hessel, Präsident Landrat Theo Zellner, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Johannes Reile, Landrat Herbert Mirbeth und der gastgebende Landrat Christian Bernreiter.

Rolle der Landkreise in der regionalen Wirtschaftspolitik

Staatssekretärin Katja Hessel, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Themen Ihres Vorredners Landrat Herbert Mirbeth griff die Staatssekretärin des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Katja Hessel, direkt auf. Im Folgenden ist nur die etwas gekürzte Manuskriptfassung abgedruckt, die allerdings so nicht gehalten wurde.

„Wenn Sie, Herr Präsident, zur Jahrestagung bitten, ist es **eine Selbstverständ-**

lichkeit, dass die Staatsregierung diesem Ruf folgt.

Herzlichen Dank für Ihre Einladung!

Gute Zusammenarbeit wichtig

Die bayerischen Landkreise sind für die Staatsregierung ein wichtiger Partner. Wir brauchen Sie. Viele Herausforderungen für die Politik können wir **nur gemeinsam lösen**. Das gilt für aktuelle Themen wie die Wirtschafts- und Finanz-

krise genauso wie für langfristige Aufgaben – etwa die Bewältigung des demographischen Wandels oder eine nachhaltige raumstrukturelle Entwicklung.

Positives Beispiel: Konjunkturpaket II

Nichts ist bekanntlich so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. Ich meine aber: Die **Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Freistaat**

klappt. Ein gutes Beispiel ist die Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets. Die Verteilung der Mittel für die kommunalen Investitionsvorhaben ist gelungen – gerade auch, weil die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden funktioniert hat.

Wir werden damit landesweit eine gute konjunkturelle Wirkung erzielen können, vor allem bei der Bauwirtschaft und dem Handwerk. Ich verkenne aber nicht, dass es auch Unzufriedene gibt. Die meisten Kommunen könnten auch mit mehr Geld durchaus Sinnvolles anfangen.

Gemeinsam die Krise bewältigen

Staat, Kommunen, Unternehmen, Banken und Tarifparteien sind in der aktuellen Wirtschaftslage mehr denn je gefragt zusammenzuarbeiten.

Denn eine so **außergewöhnliche ökonomische Situation** haben wir seit Bestehen der Bundesrepublik noch nicht erlebt.

Finanzmarktkrise

Die **weltweiten Finanzmärkte** sind nur dank größter Kraftanstrengungen der Notenbanken und vieler Staaten vor dem Supergau bewahrt worden. Nach wie vor funktionieren sie noch nicht wieder richtig. Trotz historisch niedriger Leitzinsen bestimmen schlechter werdende Kreditbedingungen für den Mittelstand das Bild.

Weltrezession

Gleichzeitig befinden sich die **Volkswirtschaften rund um den Globus** in der **tieftsten Rezession seit Jahrzehnten**. In der deutschen Nachkriegsgeschichte hat es einen solchen Einbruch, wie wir ihn derzeit erleben, noch nie gegeben.

Auch Bayern im Abschwung

Die bayerische Wirtschaft kann sich diesem Trend nicht entziehen. Auftragseingänge, Produktion, Umsätze, Ausfuhren und Investitionstätigkeit liegen derzeit meilenweit unter Vorjahresniveau. Auch bei uns wird am Jahresende

ein dickes Minus in der Wirtschaftsbilanz stehen. Man muss kein großer Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass dies **auch im Staatshaushalt und in den Kommunalhaushalten tiefe Spuren hinterlassen** wird. Die Steuerschätzer werden uns morgen wohl ein Ergebnis präsentieren, wie es miserabler kaum ausfallen könnte.

Krise als Chance

Dennoch sollten und dürfen wir uns ein Mindestmaß an Zuversicht bewahren. **Jede Krise geht irgendwann zu Ende.** Erfreulicherweise gibt es bereits erste kleine Anzeichen dafür, dass zumindest die Talfahrt allmählich ausläuft. Außerdem sollten wir auf die **Leistungskraft unserer bayerischen Unternehmen vertrauen.**

Beispiele für Firmen, die auch in der derzeitigen Situation neue Mitarbeiter einstellen, lassen sich in jedem Landkreis finden. Es müssen nur noch mehr Unternehmen werden, damit die Beschäftigungssituation auch über den Tag hinaus stabilisiert werden kann.

Kernaufgabe: Krise bekämpfen

Trotz aller Silberstreifen am Horizont lautet die Kernaufgabe für die Wirtschafts- und Finanzpolitik: die **akute Wirtschafts- und Finanzkrise welter entschlossen bekämpfen.** Es war und ist daher **grundsätzlich richtig**, dass der Bund mit seinen **zwei Konjunkturpaketen** und Bayern mit seinen **Sofortmaßnahmen** die Investitionstätigkeit ankurbeln und dass **systemrelevante Banken**, die für die Kreditversorgung unserer Unternehmen unverzichtbar sind, über den **Bankenschirm** des Bundes **abgesichert** werden.

Grenzen staatlichen Engagements

Allerdings dürfen wir nie vergessen, dass es **klare Grenzen für das staatliche Engagement** gibt. Die Trennlinie der Verantwortungen von Privat und Staat darf nicht beliebig verschoben werden. Mit den ordnungspolitischen Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft darf nicht fahrlässig umgegangen werden.

Der **Staat** muss sich **um die Regeln kümmern**, die von den Unternehmen einzuhalten sind, damit ein **fairer, nachhaltiger Leistungswettbewerb** entsteht und gewahrt bleibt. Da gibt es im Bereich der Finanzmärkte jedenfalls einiges neu und besser zu regulieren. Ein solches **Desaster**, wie wir es seit zwei Jahren erleben, **darf sich nicht wiederholen.** Aber der Staat sollte in der Wirtschaft nicht selbst mitspielen. Er ist weder der bessere Unternehmer noch der bessere Banker.

Wege aus der Krise

Der **Weg aus der Krise** geht jedoch weit über das aktuelle Krisenmanagement hinaus. Die Zukunft gehört mehr denn je den Innovationen im weitesten Sinne des Wortes.

Bayern auf wachstumsorientierten Kurs bringen

Wir müssen unser Land über den Tag hinaus **zukunftsfest machen und auf einen dauerhaften wachstums-, investitions- und innovationsorientierten Kurs bringen.**

Für mich heißt das:

- Betrieben dabei zu helfen, sich neu aufzustellen und neue Geschäftsfelder zu entwickeln,
- Existenzgründungen zu fördern,
- in Bildung, Forschung und wirtschaftsnahe Infrastruktur investieren,
- auch in schwieriger Zeit die Präsenz auf Auslandsmärkten zu behaupten und auszubauen,
- bei der Daueraufgabe Bürokratieabbau nicht zu erlahmen.

Insgesamt geht es darum, Bayern standortpolitisch auf die Pole-Position für den nächsten Aufschwung zu setzen.

Bayern muss überall wirtschaftlich stark sein

Es wäre ein Fehler zu glauben, dass die Politik auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für die regionale Wirtschaftsentwicklung in den bayerischen Landkreisen keine Rolle spielt. Im

Gegenteil: Damit Bayern wirtschaftlich insgesamt stark bleibt, müssen diese **Rahmenbedingungen** insgesamt und **in allen Landstellen stimmen** – nicht nur in den Metropolregionen, sondern überall und **gerade auch im ländlichen Raum**.

Rolle der Landkreise

Auf der anderen Seite wäre es sträflich, die Möglichkeiten der regionalen Wirtschaftspolitik zu unterschätzen. Auch hier trifft das Gegenteil zu. Sie, meine Damen und Herren Landräte, sind dabei in einer ausgesprochenen Schlüsselrolle. Sie und Ihre Wirtschaftsförderer sind für unsere Unternehmen vielfach vor Ort die ersten Ansprechpartner. Das gilt für Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen genauso wie für Schwierigkeiten mit behördlichen Auflagen oder aktuelle wirtschaftliche Sorgen im Abschwung.

Studie zu den Erfolgsbedingungen regionaler Wirtschaftspolitik

Eine aktuelle Untersuchung bestätigt diese Schlüsselrolle. Die Universität Kaiserslautern hat die „**Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolregionen**“ untersucht. Unter den begutachteten Wachstumsregionen mit einer starken wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und hohen Beschäftigungszahlen waren auch die Landkreise Cham und Bamberg. Die Verfasser kommen zu dem Ergebnis, dass eine innovative, positive regionale Entwicklung ganz **entscheidend von den regionalen Entscheidungsträgern, Netzwerken und dem Vorhandensein eines regionalen Selbstbewusstseins und Engagements abhängt**.

Ich sehe das ganz genauso.

Aus der Sicht der bayerischen Wirtschaftspolitik ist es daher nur zu begrüßen, wenn Sie in den Landkreisen Ihre Region voranbringen wollen und dazu auch in der Wirtschaftspolitik aktiv werden.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Staatsminister Martin Zeil und ich sind gerne bereit, mit Ihnen im Interesse

der bayerischen Landkreise und ihrer Bewohner eng zusammenzuarbeiten.

Daselnsvorsorge

Gerade **bei Fragen der Daselnsvorsorge muss und wird der Staat die kommunale Ebene unterstützen**. Ich will dazu nur ganz kurz auf zwei Themen eingehen.

ÖPNV

Bispiel 1 – der ÖPNV:

Busförderung wieder aufgenommen

Wir haben zu Jahresbeginn die **Busförderung wieder aufgenommen**, die in den Jahren 2007 und 2008 ausgesetzt war.

- **Förderfähig** sind Busse, die die **Euro-5-Abgasnorm** erfüllen.
- Für das Erreichen der strengen **EEV-Abgasnorm** und für Erdgasbusse gibt es zusätzliche Förderanreize, ebenso für die Niederflurbauweise.
- **Neu** in die Förderung aufgenommen haben wir zudem **Buszüge**.

Für die Busförderung stehen **Jährlich bis zu 30 Mio. Euro** zur Verfügung. Ich weiß, dass viele an dieser Stelle gerne eine noch höhere Zahl hören würden und verstehe das auch. Die **aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen** für den öffentlichen Verkehr setzen dem aber **Grenzen**.

Gleiches gilt für die sonstigen ÖPNV-Mittel. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Jahr 2004 die Kürzung der ÖPNV-Mittel mitgetragen, sicherlich nur zähneknirschend. Immerhin: Seit 2007 steigen die ÖPNV-Zuweisungen wieder. Zwei Drittel davon gehen übrigens in den ländlichen Raum.

Bispiel 2 - Breitband

Zu meinem zweiten Beispiel aus dem Bereich Daseinsvorsorge – der Kommunikationsinfrastruktur:

Die immense Bedeutung der **Breitbandtechnologie** hat man in Bayern lange Zeit verkannt. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir **auf's Tempo gedrückt**.

- Bayern ist eines der ersten Länder, in denen jetzt Fördergelder ausgereicht werden.
- Über das Konjunkturprogramm II des Bundes haben wir die Mittel auf 38 Millionen Euro verdoppelt. Den Regelförderbetrag erhöhen wir auf 100.000 Euro, den Fördersatz auf 70 Prozent.
- Auch die Verfahrensschritte haben wir erheblich vereinfacht.

Ich weiß, dass die Kritik am Förderverfahren anhalten wird. Aber es ist auch bei der Breitbandförderung nicht möglich, Freistil walten zu lassen und **zwingende EU-Vorhaben**, etwa zur Technologieneutralität auszuhebeln. Ganz abgesehen davon, dass Gemeinden, die sich intensiv damit befassen, in der Regel auch mit dem Förderverfahren zurechtkommen.

Es gilt auch immer wieder, den Handlungsspielraum neu auszuloten.

LEP

Bei der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, das **Zentrale-Orte-System** und die Festlegungen zur **Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten** zu überprüfen.

Einzelhandelsgroßprojekte

Zur Frage der Einzelhandelsgroßprojekte hat das Wirtschaftsministerium ein Gutachten erstellen lassen, das inzwischen praktisch fertig ist. Ich werde es Ende Mai den betroffenen Verbänden vorstellen. Ich lade Sie, Herr Präsident Zellner, herzlich zu diesem Termin ein.

Zentrale Orte

Zum Zentrale-Orte-System nur soviel: Es sollte beibehalten werden. Allerdings ist zu überlegen, ob die Strukturen vereinfacht werden sollten. Auch mit der

Frage, ob die Einstufungskriterien noch zeitgemäß sind oder flexibler gehandhabt werden sollten, müssen wir uns auseinandersetzen.

Regionale Entwicklungsinitiativen

Die Landkreise besitzen darüber hinaus auch die ideale Größenordnung und Struktur für regionale Entwicklungsinitiativen. Auf Landkreisebene sind gemeindeübergreifende Gesamtstrategien möglich. Der Rahmen bleibt für regionale Netzwerke dennoch überschaubar.

Regionalmanagement

Die Staatsregierung unterstützt die Entwicklung der regionalen Teilräume über die **Förderung von Regionalmanagementinitiativen**. Das Regionalmanagement soll sich auf die querschnittsorientierte Entwicklung der Räume konzentrieren. **Wirtschaftsfragen** nehmen bei zahlreichen Regionalmanagementinitiativen **breiten Raum** ein. Verständlich, denn die ökonomische Basis muss auch auf regionaler Ebene stimmen. Sie ist die Grundlage für Bildung, Kultur oder Brauchtum genauso wie für das Vorhalten regionaler und kommunaler Infrastruktur.

Regionalmanagement bewährt sich

Die erfolgreichen Beispiele sollten für

die noch zögernden Kreise und Regionen ein Ansporn sein, auch auf dieses Instrument zu setzen.

Initiative Beispielregionen

Die Landkreise stellen auch die zentrale Bezugsebene im Rahmen der **Initiative „Beispielregionen“ des Staatssekretärausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“** dar.

Ziel der Initiative ist die **modellhafte Umsetzung des Aktionsprogramms Bayerns Ländlicher Raum**. Die **Umsetzung** der Maßnahmen des Aktionsprogramms kommt **vor allem auf regionaler Ebene** zum Tragen. Deshalb kommt auch hier den Landkreisen eine wichtige Rolle zu.

Bereits bei der Auswahl der Beispielregionen haben wir darauf geachtet. Es ging uns darum, bayernweit Räume zu finden,

- die erstens sowohl zentrale Herausforderungen ländlicher Räume aufgreifen
- als auch zweitens schon konzeptionelle Grundlagen etwa im Rahmen des Regionalmanagements oder von LEADER erarbeitet haben
- und bei denen drittens entsprechende Umsetzungsstrukturen vorhanden sind.

Beispielregionen

Beispielregionen sind die Landkreise Berchtesgadener Land, Freyung-Grafenau, Haßberge, Lindau, Tirschenreuth, Weißenburg-Gunzenhausen und Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Als **Vorsitzende des Staatssekretärausschusses** Bayerns ländlicher Raum lege ich großen Wert auf die **partnerschaftliche Zusammenarbeit**. Ich will gemeinsam mit den Vertretern der sieben Regionen die beispielhafte Nutzung des breiten Spektrums der staatlichen Unterstützung für die Kreise aufzeigen. Wir wollen damit **best-practice-Beispiele** für die anderen Regionen in Bayern erarbeiten, die zur Nachahmung anregen.

Konkrete Projekte wird es dabei zu den Themenfeldern „Demographischer Wandel“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Alternative Energieversorgung“ und „Wirtschaft und Bildung“ geben.

Genug der Vorrede. Ich habe versprochen, Ihnen auch für eine Diskussion zur Verfügung zu stehen. Deshalb will ich an dieser Stelle abrechnen, nicht ohne dem Bayerischen Landkreistag 2009 bei seinen weiteren Beratungen noch einen erfolgreichen Verlauf zu wünschen.

Vielen Dank!



Was macht die Landkreise als Motor des Standortwettbewerbs der Regionen aus? Dies war Thema der Diskussionsrunde am Ende der Jahrestagung des Bayerischen Landkreistags mit (v.l.n.r.) Prof. Dr. Reinhard Höpfl, Franz Prebeck, Dr. Alois Plöb, Theo Zellner und Christian Bernreiter. Die Diskussion wurde von Cornelia Wohlhüter geleitet.

Anwendung von Geoinformationssystemen in der Wirtschaftsförderung

Dr. Ulrich Huber, Landratsamt Cham

Die mögliche Anwendung von Geoinformationssystemen (GIS) wurde durch Dr. Ulrich Huber, einem Mitarbeiter von Präsident Landrat Theo Zellner, Cham, in einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Anhand des Vortrages zeigte er die Einsatzmöglichkeiten von GIS mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung“ und führte Beispiele wie Gewerbeflächenkataster, statistische Daten, Gebietsatzungen, touristische Routen und Karten an. Einige Folien sind im Folgenden wiedergegeben.



Zeigt die Möglichkeiten von Geoinformationssystemen in der Wirtschaftsförderung: Dr. Ulrich Huber, Landratsamt Cham, während der Jahrestagung in Deggendorf

Die Haupthindernisse für die GIS-Einführung in Landkreisen

2003

Unwichtig

Wichtig

Nutzungsrechte zu einschränkend

Daten zu teuer

Daten nicht verfügbar

Zu hohe Anforderungen an das Personal

Zu hohe Anforderungen an Hard- und Software

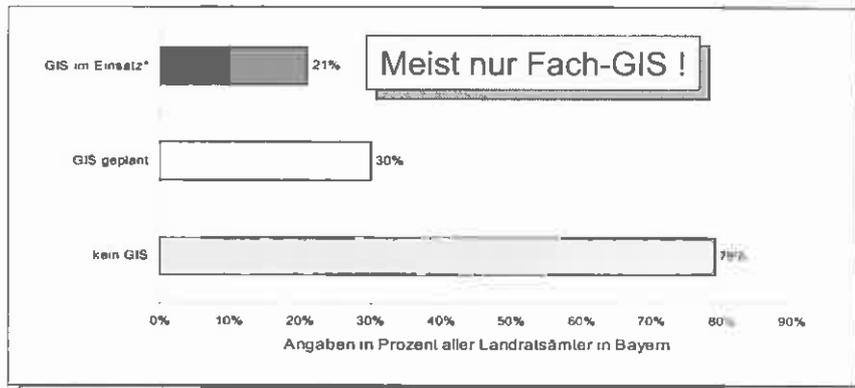
Mangelnde Markttransparenz

Daten-Bezug und -Aktualisierung zu umständlich

GIS-Situation der Landkreise

2003

Im Gegensatz zu den Großstädten stehen die Landkreise noch am Anfang bei der Entwicklung von komplexen Landkreis-GIS-Lösungen.



Quelle: TUM Marktanalyse. Der Geoinformationsmarkt Bayern für Landkreise, Kommunale Zweckverbände und Gemeinden

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Deggendorf / 2009



Die Ergebnisse sind "eGovernment at its best"

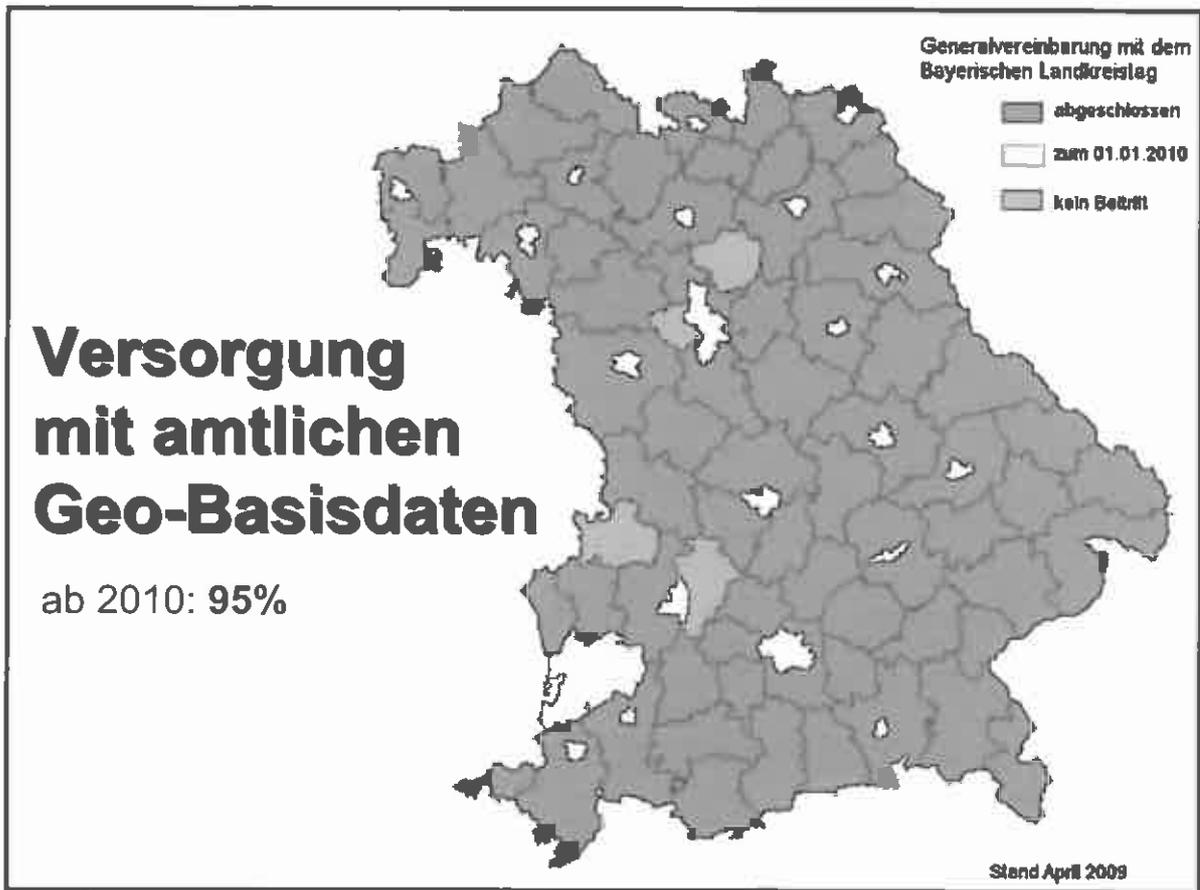
- 2007:** Studie des BayStMI zu digitalen Auslegungen
- 2008:** Änderung des VermKatG sowie der ALBV
- 2009:** Rahmenvereinbarung Geobasisdaten

→ **Aufarbeitung der Gesprächsinhalte zur vollsten Zufriedenheit der bayerischen Landkreise !**

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Deggendorf / 2009





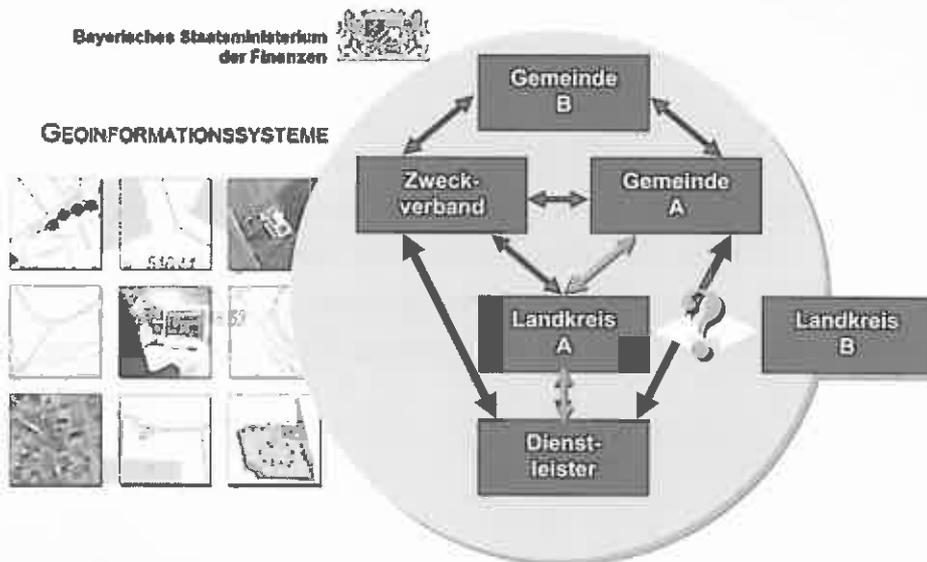
eGovernment & GIS

Bei den meisten kommunalen Verwaltungshandlungen spielt der geographische Raumbezug eine entscheidende Rolle.



Ein „echtes“ eGovernment ist ohne GIS nicht vorstellbar!

1. GIS-Leitfaden



Quelle: BaySIMF, Leitfaden für kommunale GIS-Einsteiger

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Bayerischer
Landkreistag
Deggendorf / 2009

Beide Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Erfolgskriterien

- Moderne EDV-Infrastruktur
- Kommunales Behördennetz (KomBN)
- Zentralisierte Datenstrukturen
- Homogenisierte Systemlandschaft
- Geeignete juristische Rahmenbedingungen
- Zentrale fachliche Koordination
- **Politische und menschliche Bereitschaft zur interkommunalen Kooperation auf breiter Front**



Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Bayerischer
Landkreistag
Deggendorf / 2009

Beide Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

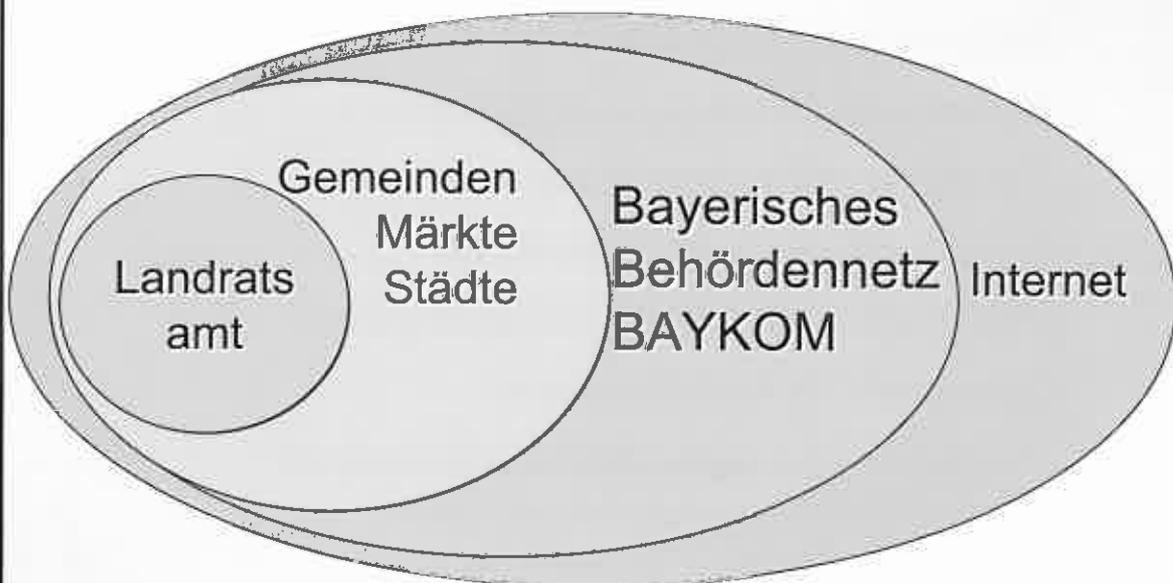
GIS-Vorleistungen ...

... sind die Implementierung eines
Kommunalen Behördennetzes (KomBN)
und die Realisierung eines
langfristig modernen,
homogenen und skalierbaren IT-Konzeptes.

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber



4-Stufenkonzept „KomBN“



Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber



Kerntechnologie „KomBN“

Diese Infrastruktur bildet quasi das technologische Rückgrat für alle interkommunalen eGov-Anwendungen eines Landkreises.

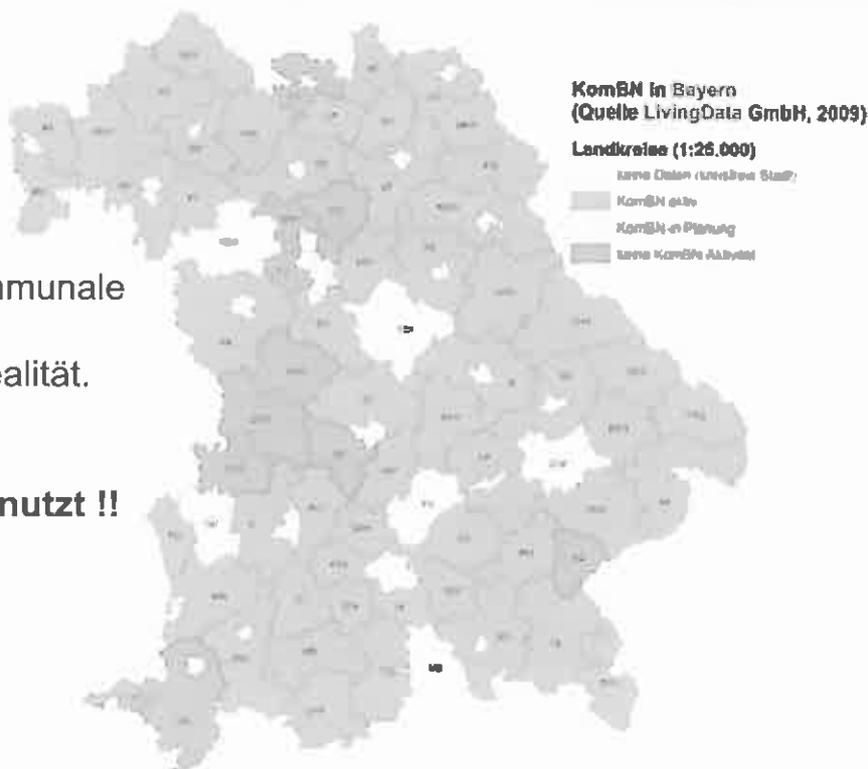


Deggendorf / 2009



Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

KomBN (Stand Bayern)



Das interkommunale Framework ist bereits Realität.

Es wird nur zu wenig genutzt !!

Aktuelle Fragestellung:

Was können
die Landkreise
davon künftig
wie sinnvoll
nutzen?



Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber


Bayerischer
Landkreistag
Mitglieder der Landkreise
Deggendorf / 2009

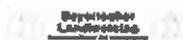

Beste Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Einsatzmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung“

„Langsam wird man durch schöne Lehren belehrt,
schnell und wirksam durch drastische Beispiele.“

(Lucius Annaeus Seneca)

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber


Bayerischer
Landkreistag
Deggendorf / 2009


Beste Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern



Synergieeffekte entstehen durch Mehrfachnutzung Die IZB-Projekte der Bayer. Staatsregierung

... aus Sicht der Landkreise

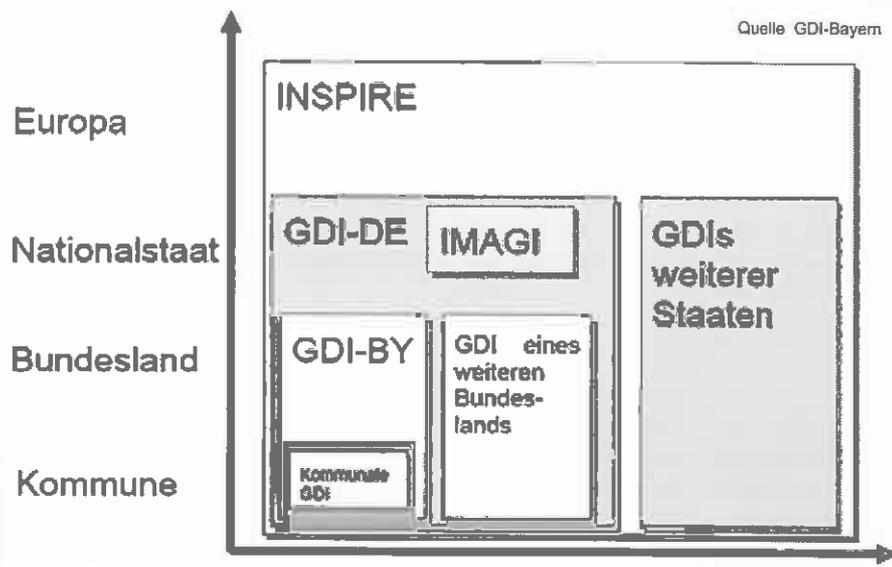


Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Bayerischer Landkreistag
Deggendorf / 2009

Beste Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Konzept



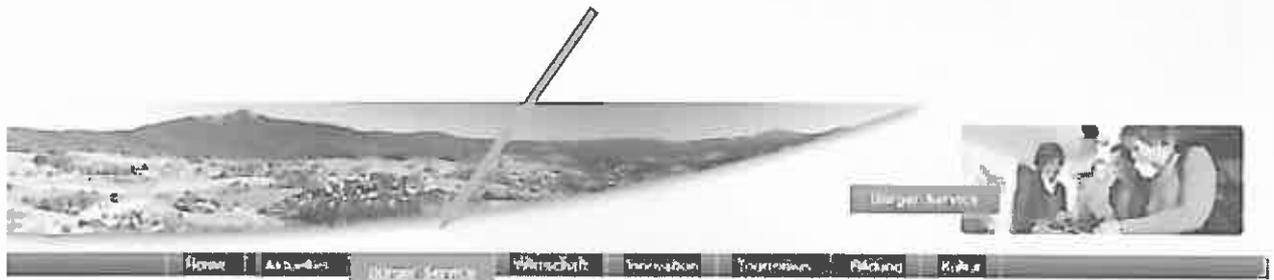
Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Bayerischer Landkreistag
Deggendorf / 2009

Beste Ausichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Mehr Infos

<http://www.landkreis-cham.de/>



Folien:

<http://www2.landkreis-cham.de/lkGIS/Publikationen.aspx>

Landrat Theo Zellner, Dr. Ulrich Huber

Bayerischer
Landkreistag
Deggendorf / 2009

Keine Ausreden
LANDKREIS CHAM
Bayern

Vertretung kommunaler Belange im Europäischen Parlament

Manfred Weber, MdEP

Manfred Weber, MdEP, sprach am 2. Tag der Jahrestagung über die „Vertretung kommunaler Belange im europäischen Parlament.“ Im Folgenden ist ein Auszug aus der Manuskriptfassung abgedruckt.

„... ich danke Ihnen sehr herzlich für die Möglichkeit, vor den Landräten Bayerns über das Verhältnis der Europäischen Union zu den Kommunen zu sprechen. Lieber Theo Zellner, ich freue mich als niederbayerischer Europaabgeordneter, dass Sie Ihren Landkreistag in Deggendorf abhalten, im Herzen Niederbayerns. Ich möchte Ihnen kein wissenschaftliches Referat über die EU halten, son-

dern die Situation aus meinen Erfahrungen als Praktiker in der täglichen Arbeit in Brüssel und vor Ort schildern.

Für mich ist das Wichtigste: Wir müssen endlich verstehen, dass die Europäische Union eine ganz **normale politische Ebene** für uns ist – wie der Bund, der Freistaat und die Kommunen. Dort wird viel Gutes für die Menschen auf den Weg gebracht, aber auch mancher Unsinn – genauso wie in Berlin oder München. Nur in den Kommunen ist das natürlich anders... Deshalb müssen wir die Gesetzesarbeit dort beobachten und an ihr konkret mitwirken. Und das muss endlich proaktiv und nicht immer nur

reaktiv geschehen. Das ist die Aufgabe der Europaabgeordneten. Ich sehe mich in Brüssel als **Lobby für die Kommunen**. Es ist aber auch Ihre Aufgabe als kommunale Spitzenvertreter, sich dort direkt ein Bild zu machen und Präsenz zu zeigen.

Das bedeutet für Sie, dass Sie Brüssel mehr in Ihren Fokus nehmen müssen. Dort werden längst **zahlreiche Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit vor Ort** gesetzt. Leider kommen zahlreiche europäische Gesetze sehr unterschiedlich vor Ort an. Für ein Gesetz aus Brüssel wird in Berlin ein Durchführungsgesetz oder eine -verordnung erstellt, die im

Zweifel in München noch einmal konkretisiert und dann von den Kommunen umgesetzt wird. Leider wiehert der Amtsschimmel allzu oft nicht in Brüssel, sondern in Berlin oder München. Derweil würde es häufig schon reichen, wenn sich nur noch eine Ebene um die **Umsetzung** vor Ort bemüht. Wir tragen mit dieser sehr verwaltungstechnisch geprägten Struktur nicht unbedingt dazu bei, dass die Menschen eine klare Vorstellung der Entscheidungswege und politischen Verantwortlichkeiten haben.

Beispiel Fleischhygienerichtlinie: Die EU-Rahmenrichtlinie ermöglicht einen größtmöglichen Spielraum für Entscheidungen vor Ort. Durch die deutschen Ausführungsverordnungen gibt es nun in den einzelnen Bezirken und Landkreisen völlig unterschiedliche Umsetzungen. Es kann ja nicht sein, dass in einem Regierungsbezirk etwas möglich ist, was in einem anderen nicht möglich ist. Leidtragende sind am Ende die Metzger. Es ist in unser aller Sinne, dass einheitliche, leicht verständliche Standards für alle gelten. Ganz abgesehen davon, dass etwa in Österreich viele Befreiungen und Erleichterungen für die kleinen Metzger greifen, die man in Berlin aber nicht wollte.

Oder Beispiel kommunale **Daseinsvorsorge:** Immer wieder wird von europäischer Seite versucht, dass in den Fragen der Wasserversorgung oder bei den Sparkassen Liberalisierungen durchgeführt werden. Sie als Kommunen haben da aber das Europäische Parlament als echten Partner auf Ihrer Seite. Wir haben die bisherigen Vorstöße der Kommission abgeblockt. Aber Sie müssen aktiv werden und uns Argumente an die Hand geben, die in Brüssel übrigens viel mehr gehört werden als anderswo, weil in der Kommission häufig der praktische Sachverstand von vor Ort fehlt, den Sie haben. Wir sind mit den niederbayerischen Landräten beispielsweise vor Kurzem nach Brüssel gefahren und haben dort mit hochrangigen Vertretern der Kommission gesprochen. Diese waren dankbar für die Hinweise zu den Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge, weil sie viele Argumente noch nie gehört hatten.

Bei der **DSL-Versorgung** hat die EU den Rahmen für eine schnellere Versorgung abgesteckt und Geld bereitgestellt. Jetzt ist es gut, wenn endlich Projekte vor Ort angeschoben werden. Da kommt auch seitens des Bayerischen Wirtschaftsministers nach wie vor zu wenig. Das Wirtschaftsministerium treibt die Entwicklung nicht so an, wie es sollte. Insgesamt muss die DSL-Versorgung aber noch einen viel höheren Stellenwert bekommen. Meines Erachtens gehört ein DSL-Anschluss heute zur Daseinsvorsorge und müsste gesetzlich auch so definiert werden. Wir dürfen da den Anschluss der ländlichen Räume nicht mehr weiter verschlafen.

Oder denken Sie an die komplizierte Umsetzung von europäischen **Regionalförderprojekten**. Zum EU-Programm wird ein deutsches Programm geschrieben, das dann von einem bayerischen Lenkungsausschuss unter Beteiligung der Regierungen und der Kommunen umgesetzt wird. Also: Das Geld fließt von Brüssel nach Berlin, dort wird es mit einem deutschen Fähnchen versehen, wieder aufgeteilt und fließt nach Bayern, dort wiederum mit dem bayerischen Fähnchen versehen, wieder nach Bezirken aufgeteilt und erst dann fließt es in die Region, wo es benötigt wird. Das

ginge auch einfacher. Und diese Vereinfachung verbietet uns Brüssel nicht.

Das wollen wir in Ostbayern mit der **Europaregion** Donau-Moldau jetzt ändern. Ein Zusammenschluss der kommunalen Gebietskörperschaften in Ostbayern, Südböhmen und Oberösterreich zu dieser neuartigen europäischen Rechtspersönlichkeit würde zahlreiche zusätzliche Chancen für die Region bringen. Wir bekommen damit die Möglichkeit, dass die Region direkt Partner der EU in Brüssel wird und nicht mehr die Umwege über Berlin und München notwendig sind. Und die Europaregion ist auch die Antwort auf die Metropolregionen rund um München und Nürnberg, Wien oder Prag. Die ländlichen Räume Bayerns dürfen nicht von den Großstädten abgehängt werden. Die Europaregion ist dabei eine echte Chance, dass wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen. Ich bin dankbar, dass mehrere Landkreise in Niederbayern in den Kreistagen Beschlüsse zur Beteiligung an der Europaregion gefasst haben. Wir werden die Europaregion innerhalb der nächsten Jahre zügig auf den Weg bringen.

Eine persönliche Bitte zum Schluss: Mir ist bewusst, dass Europa in den Köpfen der Menschen nach wie vor nicht



Präsident Theo Zellner fragt beim Europaabgeordneten Manfred Weber (rechts) nach. Dieser vertritt Niederbayern seit 2004 im Europäischen Parlament. Davor war er zwei Jahre Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist seit Juni 2009 Stellvertretender Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament.



Zahlreiche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kommunen werden in Europa gesetzt. Der Europaabgeordnete Manfred Weber (links; hier mit Cornelia Wohlhüter und Prof. Dr. Reinhard Höpfl) plädiert daher dafür, Brüssel mehr in den Fokus zu nehmen.

den Stellenwert hat wie andere Ebenen. Helfen Sie aber mit, dass die Menschen verstehen, dass im Europaparlament oder in der Kommission Entscheidungen getroffen werden, die sie ganz persönlich berühren. Und das funktioniert in der EU wie überall, auch in einem Landkreis: in einem **politischen Prozess**, bei dem am Schluss die Mehrheit der Abgeordneten und Regierungsvertreter entscheidet. Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, dass die Menschen Europa mehr in den Blick nehmen. Ihnen als kommunale Spitzenvertreter kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Wenn wir Europa ernst nehmen und als Gestaltungsebene betrachten, bei der wir mit starker Präsenz und guten Argumenten etwas erreichen können, dann bieten sich für die ländlichen Räume in Bayern enorme Chancen. Ich bitte Sie: Nutzen Sie diese Chancen. Wir als Europaabgeordnete stehen als Ihre Speerspitze in Brüssel gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.“



Festliche Stimmung in der Stadthalle Deggendorf: die Ehepaare Zellner (links) und Bernreiter (rechts) während des Festabends.

